

# Stenographischer Bericht

## 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 26. Mai 1964

### Inhalt:

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden (1010);

Antrag, Einl.-Zahl 342, der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Heidinger, Edlinger, Klobasa, Lendl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufstellung von Begrüßungsschildern an den Landesgrenzen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, zum Beschluß Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345 über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 — 2. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347, über die Übernahme von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 110 km als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348, zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349, über den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Gesamtausmaß vom 458,82 m<sup>2</sup> im 5. und 6. Stock des Hauses Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Gesamtpreis von 2,059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Unterbringung von Landesdienststellen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zugunsten des „Vereines zur Förderung der Anwendung der Kernenergie Graz“, gegenüber der Republik Österreich bis zur Höhe von 1,425.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 276 vom 12. Dezember 1963 über die Umgestaltung des Stefanien-saales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, zum Beschluß Nr. 283 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung „Graz—Gleisdorf“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354, über die Erhebung der im politischen Bezirk Hartberg gelegenen Gemeinde Grafendorf bei Hartberg zum Markt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357, über den Ankauf einer Grundfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1,200.000 S von Richard Galla, Judenburg, Frauengasse Nr. 3, für die Errichtung eines gemeinsamen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in der Höhe von 17 Millionen Schilling für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen (1011);

#### Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 342, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen zu 245, 343, 344, 345, 346, 348, 349, 350, 351, 357 und 359, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 347 und 358, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und dem Finanzausschuß (1011).

#### Eingebracht:

Bitschrift der Maria Bischoff, der Schwester des verstorbenen W. Hofrates Dr. Wolfgang Bischoff, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses, Einl.-Zahl 353 (1011);

Bitschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirks-tierarztes i. R., um Anrechnung von Vordienstzeiten für den Ruhegenuß;

Bitschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten Oskar Dettschek, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses (1011).

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Peltzmann, Pabst, Ritzinger, Karl Lackner, Neumann, Gottfried Brandl und Feldgrill, betreffend die Gefährdung der Arbeitsplätze am steirischen Erzberg an den Herrn Landeshauptmann Krainer.

Anfrage: Abg. Dr. Rainer (1011).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (1012).

Wechselrede: Abg. Dipl. Ing. Juvančić (1012), Abg. Dr. Stephan (1013), Abg. Leitner (1014), Abg. Stöffler (1015), Abg. Dr. Assmann (1016), Abg. Ileschitz (1016), Abg. Dr. Rainer (1018).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Verbot einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung (1019).

Unterstützungsfrage (1011).

Anfrage: DDr. Hueber (1019).

Dringliche Anfrage des Abg. Leitner an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Lage am steirischen Erzberg.

Unterstützungsfrage (1011).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 76, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).

Berichterstatlerin: Abg. Edda Egger (1019).

Redner: Abg. Scheer (zur Geschäftsordnung); Abg. Scheer (1020), 1. LHStv. DDr. Schachner-Blazizek (1020), Landeshauptmann Krainer (1020).

Ablehnung des Minderheitsantrages (1020).  
Annahme der Vorlage (1020).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz abgeändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz-novelle 1964).

Berichterstatter: Abg. Johann Neumann (1021).

Redner: 3. Präsident Dr. Stephan (1021), Abg. Heidinger (1022), Abg. Dr. Rainer (1024), Landesrat Bammer (1026).

Annahme des Antrages (1026).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Zinkanell, Einl.-Zahl 341, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (1026).

Annahme des Antrages (1027).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempl und Papst, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1027).

Annahme des Antrages (1027).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Übernahme der Bahnhofstraße Bad Aussee als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellinger (1027).

Annahme des Antrages (1027).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 in Spielfeld.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1027).

Annahme des Antrages (1028).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, über die Übernahme eines Teilstückes der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1028).

Annahme des Antrages (1028).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 284 vom 12. Dezember 1963 über die Anpassung der Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 an die Förderungsrichtlinien beim BWSF.

Berichterstatter Abg. Dr. Josef Pittermann (1028).

Annahme des Antrages (1028).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellinger (1028).

Annahme des Antrages (1028).

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Die heutige Tagesordnung umfaßt neben den in der Einladung angeführten Geschäftsstücken noch folgende mittlerweile von den Landtagsausschüssen erledigten Regierungsvorlagen:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner,

Krempl und Pabst, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Übernahme der Bahnhofstraße Bad Aussee als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 in Spielfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, über die Übernahme eines Teilstückes der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 284, vom 12. Dezember 1963 über die Anpassung der Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 an die Förderungsrichtlinien beim BWSF;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Heidinger, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur persönlicheren Gestaltung des Parteienverkehrs im Bereich der Landesbehörden;

der Antrag, Einl.-Zahl 342, der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Heidinger, Edlinger, Klobasa, Lendl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufstellung von Begrüßungsschildern an den Landesgrenzen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die Gewährung einer Ehrenpension an den Schriftsteller Dr. Max Mell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, zum Beschluß Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über eine Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345 über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347, über die Übernahme von Gemeindefahrstraßen mit einer Gesamtlänge von 110 km als Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348, zum Beschluß Nr. 265 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes in Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349, über den käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 458'82 m<sup>2</sup> im 5. und 6. Stock des Hauses Graz, Dietrichsteinplatz 15, zum Gesamtpreis von 2,059.000 S von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Unterbringung von Landesdienststellen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. zugunsten des „Vereines zur Förderung der Anwendung der Kernenergie Graz“, gegenüber der Republik Österreich bis zur Höhe von 1.425.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 276 vom 12. Dezember 1963 über die Umgestaltung des Stefaniensaales für Kongresse und ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, zum Beschluß Nr. 283 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Nordeinfahrt Graz und die Verbindung „Graz—Gleisdorf“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354, über die Erhebung der im politischen Bezirk Hartberg gelegenen Gemeinde Grafendorf bei Hartberg zum Markt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357, über den Ankauf einer Grundfläche von ungefähr 4000 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1.200.000 S von Richard Galla, Judenburg, Frauengasse Nr. 3, für die Errichtung eines gemeinsamen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Judenburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, über die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark in der Höhe von 17 Millionen Schilling für ein von der zur Errichtung der Dachstein-Südwand-Seilbahn zu gründenden Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen.

Ich weise die aufliegenden Geschäftsstücke zu, und zwar:

den Antrag, Einl.-Zahl 342, der Landesregierung; die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 354, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen zu 245, 343, 344, 345, 346, 348, 349, 350, 351, 357 und 359, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 347 und 358, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und dem Finanzausschuß.

Erhebt sich gegen die Zuweisung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Bittschriften:

eine Bittschrift der Maria Bischoff, Schwester des verstorbenen W. Hofrates Dr. Wolfgang Bischoff, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses, Einl.-Zahl 353;

eine Bittschrift des Dr. Adalbert Lubetz, Landesbezirkstierarzt i. R., um Anrechnung von Vordienstzeiten für den Ruhegenuß;

eine Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten Oskar Detischek um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Diese Bittschriften habe ich der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Peltzmann, Pabst, Ritzinger, Karl Lackner, Neumann, Gottfried Brandl und Feldgrill, betreffend die Gefährdung der Arbeitsplätze am steirischen Erzberg an den Herrn Landeshauptmann Krainer.

Diese dringliche Anfrage ist gehörig unterstützt.

Eingebracht wurde eine weitere dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Verbot einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung.

Diese dringliche Anfrage ist nicht gehörig unterstützt und stelle ich daher die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die erforderliche Unterstützung ist daher gegeben.

Vom Herrn Abg. Leitner ist ebenfalls eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet worden, betreffend die Lage am steirischen Erzberg.

Ich muß auch hier die Unterstützungsfrage stellen und ersuche daher die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben.

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Eingebracht wurde weiters ein Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dipl. Ing. Juvančić, Fellingner, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Ileschitz und Genossen, betreffend die am 21. Mai 1964 von Generaldirektor Bergrat h. c. Dipl. Ing. Dr. Josef Oberegger vor der Verbandstagung der Österreichischen Bergingenieure abgegebene Erklärung.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich komme nun zur Behandlung der dringlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Rainer, Peltzmann, Pabst, Ritzinger, Karl Lackner, Neumann, Gottfried Brandl und Feldgrill, betreffend Gefährdung der Arbeitsplätze am steirischen Erzberg.

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Rainer das Wort zur Begründung dieser Anfrage erteile, frage ich Herrn Landeshauptmann Krainer, ob er bereit ist, diese dringliche Anfrage heute zu beantworten.

Landeshauptmann **Krainer**: Ich werde sie beantworten.

**Präsident**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Rainer das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. **Dr. Alfred Rainer**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Generaldirektor der Alpine-Montan hat in der vergangenen Woche bei einer Tagung in Leoben erklärt, daß die VOEST im heurigen Jahr die Lieferungen vom steirischen Erzberg zu drosseln beabsichtigt, da sie einen 10-Jahresvertrag mit einem neu gegründeten afrikanischen Staat Guinea abgeschlossen hat und von dort im Laufe der nächsten Jahre 3 Millionen

Tonnen Erz beziehen wird. Diese Erklärung hat nicht nur in dem unmittelbar betroffenen Gebiet, in Eisenerz und bei der Belegschaft der Alpine-Montan wie eine Bombe eingeschlagen, sondern in der ganzen Steiermark Aufsehen und Aufregung verursacht.

Im Jahre 1964 will nämlich die VOEST nur mehr 1,4 Millionen Tonnen Eisenerz abnehmen, im Gegensatz zu 1,9 Millionen Tonnen im Vorjahr. Das bedeutet nicht nur eine Reduzierung von Arbeitsplätzen, sondern es bedeutet auch, daß die Produktionskosten durch die Verminderung der Produktion entsprechend steigen werden und daß damit die Absatzmöglichkeiten des steirischen Erzes noch weiter vermindert werden würden. Die gesamte steirische Bevölkerung hat mit tiefem Bedauern dies zur Kenntnis genommen, da in den vergangenen 10 Jahren 600 Millionen Schilling aufgewendet wurden, um die eisenverarbeitende Industrie in Österreich durch Investitionen am Erzberg preisgünstig beliefern zu können. Die bevorstehende Errichtung einer Sortieranlage wird darüber hinaus der Qualitätsverbesserung des heimischen Erzes dienen.

Ich glaube, daß es für uns doch etwas verwunderlich ist — da es sich bei beiden Betrieben, die in Betracht kommen, bei der VOEST und bei der Alpine, um verstaatlichte Unternehmungen handelt —, daß hier keinerlei Absprachen oder Koordinierungsgespräche vor Abschluß dieser Verträge durchgeführt wurden.

Daher fragen die unterzeichneten Abgeordneten Herrn Landeshauptmann: „Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um jene Maßnahmen zu fördern, die dem steirischen Erzberg auch in Zukunft seine Schlüsselfunktion in der eisenverarbeitenden Industrie Österreichs und damit die bestehenden Arbeitsplätze sichern?“

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage das Wort.

**Landeshauptmann Josef Krainer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage, die sich auf die Sicherung der Arbeitsplätze auf dem Erzberg bezieht und hervorgerufen wurde durch die Mitteilungen des Generaldirektors der Alpine, daß eine beachtliche Reduzierung des Erzbedarfes durch die VOEST eintreten wird, weil diese ihrerseits mit einer ausländischen Firma einen 10-Jahresvertrag abgeschlossen hat und dadurch der Erzbezug aus dem Ausland erfolgen wird und nicht vom Erzberg, und daß dadurch Arbeitskräfte übrig werden, ergibt sich von selbst.

Ich habe nach der Mitteilung, die mir zugekommen ist, und auf Grund von Zeitungsberichten sofort an die Generaldirektion der Alpine-Montan und an die Generaldirektion der VOEST ein Schreiben gerichtet und von ihnen Aufklärung über den Inhalt des Vertrages gefordert, über die Vertragsdauer, über den Bezug und über die Höhe des Bezuges von Eisenerz aus dem Ausland. Eine Antwort ist auf diese meine Anfrage noch nicht eingelaufen, aber ich kann Ihnen schon jetzt versichern,

daß es eines der ernstesten Anliegen der Steiermärkischen Landesregierung sein wird, alles zu unternehmen, um eine Entvölkerung von Eisenerz, die mit dem Abbau von Arbeitskräften verbunden wäre, zu verhindern. Ich bin nicht im Bilde, wie weit der Vertragsabschluß bereits Gültigkeit hat. Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck geben, wenn das solche Ausmaße annehmen sollte, wie sie uns gerüchteweise zugegangen sind, daß schließlich an die tausend Arbeitskräfte im Laufe von zwei Jahren erspart werden sollen. Das wäre unverständlich, weil es sich hier um zwei Betriebe handelt, die denselben Aktienbesitzer haben, nämlich den Staat, der vorher die notwendige Abstimmung hätte vornehmen müssen.

Ich hoffe, daß es uns gelingt, einen solchen Zustand zu verhindern, der begreiflicherweise großes Aufsehen hervorgerufen hat in der Steiermark und der nicht nur die Erzbergarbeiter trifft, sondern vor allem auch das Gemeinwesen in Eisenerz, das ja in einem Kessel unseres Steirerlandes beheimatet ist. Es ist dort in den letzten Jahren eine große Anzahl von Wohnungen errichtet worden und die Umsiedlung von Arbeitskräften, noch dazu einer so beachtlichen Zahl von Arbeitskräften, ist ein außerordentlich schwieriges Problem und es wird daher aller unserer Anstrengungen bedürfen, daß wir einen solchen Zustand verhindern.

Ich möchte in diesem Zusammenhange gleich auch klarmachen, daß das kein Politikum sein kann und darf, sondern daß es die Sorge der ganzen Steiermärkischen Landesregierung sein muß, einen Zustand zu verhindern, der für die Steiermark und vor allem für die Eisenerzer eine schwere wirtschaftliche Beeinträchtigung bedeuten würde, der aber auch den Ruf der „ehernen Mark“ in eine sehr merkwürdige Situation bringen würde. Ich hoffe, daß unser Bemühen insofern von Erfolg begleitet sein wird, daß ein größerer Abbau von Arbeitskräften am Erzberg verhindert werden kann. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek das Wort.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek:** Ich beantrage, die Wechselrede zu eröffnen.

**Präsident:** Ich bitte jene Abgeordneten, die für die Eröffnung der Wechselrede sind, durch Erheben der Hand ein Zeichen zu geben. (Geschieht.) Die Wechselrede ist eröffnet.

Ich erteile Herrn Abg. Dipl. Ing. J u v a n č i ć das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Juvančić:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr als 2000 Jahre ist es her, daß in Eisenerz am steirischen Erzberg der Bergbau umgeht. In einer wechselvollen Geschichte gab es am Erzberg Hoch und Tiefs, Perioden des wirtschaftlichen Niederganges, Perioden, in denen ausländische Banken und ausländische Industrielle bestimmten, was gefördert werden soll und was am Erzberg geschehen soll. (Zwischenruf von der OVP: „Und jetzt bestimmt das die VOEST!“) Nach 1945, nach einer umfangreichen Demontage, ist es unseren Arbei-

tern und Angestellten gelungen, die Förderung wieder einzurichten und sukzessive von Jahr zu Jahr zu steigern und im vergangenen Jahr eine Förderung von rund 15 Millionen Tonnen Verhau und rund 3,3 Millionen Tonnen Erz zu erreichen. Dank dem Fleiß unserer Arbeiter und Angestellten unseres Erzberges konnte der Betrieb zu einem modernen, technisch hervorragend ausgerüsteten Betrieb ausgebaut werden. Sie können sich vorstellen, daß nach den Ihnen eben genannten Zahlen es in Eisenerz wie ein Blitz aus heiterem Himmel einschlug, als die uns unverständlichen Bemerkungen des Herrn Generaldirektors Dr. Oberegger vor dem Verbandstag der österreichischen Berg-Ingenieure in Eisenerz kundgetan wurden. Herr Generaldirektor Dr. Oberegger hat festgestellt, daß auf Grund einer verminderten Erzabnahme die Arbeitsplätze in Eisenerz für die Zukunft nicht mehr gesichert erscheinen und daß auf Grund ausländischer Erzeinfuhren, die seitens der VOEST vorgenommen wurden, die Arbeitsplätze gefährdet sind. Die Vereinigten Österreichischen Stahl- und Eisenwerke in Linz haben seit Jahren ausländische Erze bezogen, teilweise nicht freiwillig bezogen. Es gab Zeiten, in denen die Vereinigten Österreichischen Stahl- und Eisenwerke in Linz Erz von der Alpine wollten und diese Erze von der Alpine nicht bekamen. In dieser Zeit hat selbstverständlich die VOEST getrachtet, im Ausland Verträge abzuschließen, um eben die so notwendigen Erze auch zu erhalten. Daß diese Verträge, den internationalen Gepflogenheiten entsprechend, nicht, wie mit der Alpine immer nur ein Jahr dauern, sondern sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist bekannt. Es ist ein Unikum, daß zum Beispiel zwischen VOEST und Alpine nur jedes Jahr ein Vertrag auf die Dauer eines Jahres geschlossen wird. Vielleicht sind da Preisüberlegungen usw. von ausschlaggebender Bedeutung; uns wäre es viel lieber, wenn auch, um eben eine kontinuierliche Abnahme zu erreichen, langfristige Verträge geschlossen würden. Die Erzverträge, die mit diesem angeführten ausländischen Bergbau abgeschlossen wurden, gehen nicht über das Maß hinaus, das in den letzten Jahren auch getätigt wurde. Interessanterweise wurde von Herrn Generaldirektor Dr. Oberegger vor ungefähr zwei Monaten der Erzschluß 1964/65 mit der VOEST auf 1,4 Millionen Tonnen getätigt. Nach zwei Monaten hat Herr Generaldirektor Dr. Oberegger diesen Vertrag in aller Öffentlichkeit kritisiert und festgestellt, daß dieser Vertrag für die Alpine nicht das bringt, was sie sich erhofft und in weiterer Folge eben die Möglichkeit besteht, daß die Arbeitsplätze gefährdet erscheinen. Bis heute hat die Sektion IV des Bundeskanzleramtes — Verstaatlichte Unternehmen — von diesem Vertrag keine Kenntnis erhalten, hat keine Vertragsdurchschrift bekommen, wird aber, wie man in der Presse lesen kann, diesbezüglich angegriffen. Wir sind überzeugt, daß, um solche Sachen auszuschließen, der Weg, den die Sozialisten eingeschlagen und immer wieder vorgeschlagen haben, die verstaatlichte Industrie zu koordinieren, der richtige ist. Wir sind überzeugt, daß in Österreich eine Stelle nötig ist, die die Betriebe der verstaatlichten Industrie zusammenfaßt und die mit gesetzmäßigen Unterlagen ausgestattet

ist, diese Betriebe auch tatsächlich führt. Planung muß groß geschrieben werden. Sicher. Aber man muß auch alles tun, um solche Stellen, die planen und solche gesetzliche Unterlagen für die verstaatlichte Industrie schaffen, auch zu konstituieren.

Aus dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten, der dem Hohen Haus heute vorgelegt wurde, geht hervor, daß die Äußerungen des Herrn Generaldirektors Dr. Oberegger über den von ihm selbst abgeschlossenen Erzlieferungsvertrag mit der VOEST geeignet sind, die gesamte Belegschaft des Erzberges und darüber hinaus die steirische Bevölkerung in Unruhe und tiefe Besorgnis zu versetzen. Weiters wird angeregt, daß bei der Bundesregierung für die erste Koordinierung der verstaatlichten Industrie eingetreten wird, um den Absatz des steirischen Erzes . . . (Zwischenruf von der OVP: „Jetzt steht nicht der Antrag der sozialistischen Abgeordneten zur Debatte!“)

**Präsident:** Bitte, ich unterbreche Sie. Wir haben nicht den Antrag zum Verhandlungsgegenstand, sondern die Wechselrede über diese Angelegenheit. (Zwischenrufe). Sie sprechen aber zum Antrag. Ich mache Sie darauf aufmerksam. (Zwischenruf von der SPÖ: „Das gehört zur Begründung dazu!“)

Abg. **Juvančić:** Meine Damen und Herren! Eine Kürzung der Erhauung auf Grund von Erzimporten kommt nicht in Frage! Die jetzigen Einfuhren, die ich bereits erwähnt habe, aus afrikanischen Staaten sind im Rahmen des bisher abgeschlossenen Vertrages, die eben wie gesagt, auch in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden. Die 1,4 Millionen Tonnen für den Erzschluß 1964/65 bedeuten eine Verminderung gegenüber der VOEST von 500.000 Tonnen. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß nach Donawitz in diesem Jahr um 300.000 Tonnen mehr geliefert werden können, weil im vergangenen Jahr ein Dreiofenbetrieb war, im heurigen Jahr aber ein Vierofenbetrieb sein wird. Wir sind der Auffassung und wissen, wir können und müssen mehr Erz am steirischen Erzberg erzeugen, nur so können wir preislich am Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben. Erzlieferungsverträge über den Zeitraum von einem Jahr sind zu kurz. Wir verlangen, daß die Erzlieferverträge auch innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen auf größere Zeitabschnitte ausgedehnt werden. Wir brauchen am steirischen Erzberg keine Retter, wir verlangen aber eine gründliche Koordinierung, denn nur so können wir verhindern, daß auch in Zukunft über solche Sachen im Landtag Debatten abgehalten werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.) (Landeshauptmann Krainer: „Nun wäre es interessant, zu wissen, wer die Retter sind, die Sie nicht brauchen!“)

**Präsident:** Ich erteile das Wort Herrn 3. Landtagspräsidenten Dr. Stephan.

3. Landtagspräsident **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Haus wurde schon vor 5 und 6 Jahren über die Notwendigkeit gesprochen, daß der österreichische Staat zu einem Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft komme. Die Freiheitliche Partei hat damals diese Bestrebungen nicht deshalb unterstützt, weil wir, wie es so manche in diesem Hause glau-

ben, den Anschluß an Westdeutschland auf dem Wege über Westeuropa suchen, sondern wir haben diese Anträge damals unterstützt, weil wir wußten, daß früher oder später wirtschaftlich die Notwendigkeit auftreten wird, daß Österreich an Westeuropa wirtschaftlich angeschlossen wird. Als im vergangenen und vorvergangenen Jahr in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie eine bedeutende Flaute auftrat, sie ist allen hier Anwesenden bekannt, war das zum großen Teil auf Versäumnisse dieser Art zurückzuführen. Wenn auch gegenwärtig der Anschein vorherrscht, als ob diese Flaute wieder überwunden wäre, so wagen wir Freiheitlichen von dieser Stelle aus doch die Prophezeiung, daß ohne eine Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Ausgleich innerhalb der österreichischen Industrie überhaupt und insbesondere in der eisenerzeugenden und stahlverarbeitenden Industrie nicht wird gefunden werden können.

Ich habe diese Einleitung gewählt, weil sie einem ganz von selbst einfällt, wenn man das Thema der heutigen Anfragen und Anträge hier zu hören bekommt. Ich frage mich als Wirtschaftsmensch, warum kauft die VOEST das Erz aus Ghana oder Guinea und nicht vom Erzberg? Ist das nun im Zuge der Hilfe für die unterentwickelten afrikanischen Gebiete? Ich glaube, nein. Wenn ich nun als Kaufmann weiter fragen würde, wie teuer kommt das ghanische oder guinesische Erz loco Donauhafen oder Bahnhof Linz und womit ist es belastet, dann muß ich mir ebenso die Frage stellen, wieso kann es möglich sein — bitte, immer vorausgesetzt, daß da unten Neger um einen Schundlohn arbeiten —, daß trotz der langen Seefracht und der vierbis fünf- oder zehnmals so langen Bahnfracht das Erz in Linz von Afrika billiger kommt als vom steirischen Erzberg. Wenn meine Vorredner früher zu erkennen gegeben haben oder gesagt haben, daß der Erzberg — und jeder von uns weiß es — ein modern und hervorragend ausgerüsteter Betrieb ist, so muß ich mich fragen, ist das der afrikanische auch und rüstet man einen Erzbergbetrieb in Steiermark deswegen modern aus, damit er teurer erzeugt als irgendein ausländischer?

Ich glaube, daß hier in der Organisation der verstaatlichten Industrie oder der Industrie schlechthin der Fehler zu suchen ist. Ich darf unserer Meinung dahingehend Ausdruck verleihen, daß wir nicht glauben, daß allein durch Organisation, daß allein durch Planung die österreichische Wirtschaft aufrecht erhalten wird werden können, sondern durch die Herstellung einer echten Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt und insbesondere innerhalb Europas. Es müßte möglich sein, daß vielleicht durch eine Organisation innerhalb der verstaatlichten Betriebe, ganz abgesehen davon, daß der Generaldirektor nach dem Proporz dort so und da anders ist, das sollte faktisch keine Rolle spielen, daß also durch eine Organisation tatsächlich zu kostendeckenden Preisen mit modernen Einrichtungen erzeugt und trotzdem wettbewerbsfähig irgendein Endprodukt hergestellt werden kann. Wenn wir das nicht tun, wird Österreich früher oder später von dieser verstaatlichten Industrie, deren Existenzberechtigung wir in keiner Weise ableugnen, von dieser nicht einen Vorteil, son-

dern einen Nachteil haben. Es kann eben auch eine verstaatlichte Industrie über wirtschaftliche und kaufmännische Grundsätze nicht hinwegsehen, sondern sie wird sich früher oder später darauf besinnen müssen, daß andere in der europäischen und Weltkonkurrenz darauf keine Rücksicht nehmen, ob das Erz vom Erzberg oder von Afrika kommt. Der Grund des Übels liegt nicht in einer Auseinandersetzung zwischen Linz und Donawitz oder Eisenerz, sondern der Grund der Auseinandersetzung liegt in der fehlenden Koordinierung innerhalb der Regierung, innerhalb der verstaatlichten Industrie und innerhalb der europäischen Gemeinschaft. (Beifall bei der FPO.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Leitner**.

**Abg. Leitner:** Meine Damen und Herren! Wenn man die Lage am steirischen Erzberg betrachtet, dann muß man sehen, daß wir derzeit einen Zustand haben, daß die Produktion von Stahl nicht eingeschränkt wird, sondern ausgeweitet, und gerade in dieser Situation kommt plötzlich die Nachricht, daß die notwendige Erzproduktion, wovon man auch in dieser Situation mehr braucht, in Österreich eingeschränkt werden soll. Eine ganz widersinnige Lage. Ich möchte nur sagen, daß wir eine so ähnliche Situation auch beim Kohlenbergbau haben, wo Österreich gezwungen ist, Kohle einzuführen, weil wir nicht genügend Kohle fördern können. Trotzdem gibt es auch bei Kohle verschiedenste Schwierigkeiten. Österreich, der steirische Erzberg, kann nur die Hälfte des Erzes liefern, das zur Stahlerzeugung in Österreich notwendig ist und auch von diesem Gesichtspunkt aus ist es unbedingt ersichtlich, daß es möglich sein muß, bei einigermaßen gutem Willen den Arbeitsplatz der steirischen Erzbergarbeiter zu erhalten und zu sichern. Nicht eine Einschränkung, sondern eine Ausweitung der Produktion von Erz ist notwendig. Der vorliegende Fall bringt so deutlich zum Ausdruck, daß vorteilhafte Lieferverträge, die ein verstaatlichter Betrieb, nämlich die VOEST, abgeschlossen hat, zu Schwierigkeiten in einem anderen verstaatlichten Betrieb, nämlich beim steirischen Erzberg, führen. Das zeigt, wie unbedingt notwendig und zweckmäßig es ist, eine Koordinierung der einzelnen Zweige der verstaatlichten Industrie endlich einmal durchzusetzen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Frage des Arbeitsplatzes nicht nur eine Angelegenheit von Direktionen ist. Man sieht — das zeigt auch die heutige Diskussion —, daß da verschiedene Meinungen herrschen, daß die Sicherheit des Arbeitsplatzes nicht eine Angelegenheit von Direktionen sein darf (Landesrat **Priirsch**: „Sie meinen, des Zentralkomitees!“), sondern daß es notwendig ist, daß die Arbeiter und Angestellten, vor allem durch ihre Betriebsräte, berechtigt sind, nicht nur dort und da mitzusprechen, sondern bei Fragen, die für sie von entscheidender Bedeutung sind, auch entsprechend mitzustimmen. Dann wäre es wahrscheinlich unmöglich, daß solche Schwierigkeiten, wie sie Generaldirektor Oberegger aufgezeigt hat, in Österreich vorkommen können.

Ich möchte ebenfalls die Steiermärkische Landesregierung auffordern, alle notwendigen Schritte zu unternehmen und ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Produktion am steirischen Erzberg in einem solchen Ausmaß aufrecht erhalten und ausgebaut wird, daß die Arbeitsplätze der am Erzberg Beschäftigten gesichert sind.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich noch Herr Abg. Stöffler.

Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag! Mir ist aus der Rede des Herrn Kollegen Dipl. Ing. Juvančić besonders aufgefallen, daß er gemeint hat, der Erzberg brauche keine Retter. Aber gerade Ihre Rede hat uns eines anderen belehrt. (Abg. Heidinger: „Die Direktion braucht einen Retter!“) Ihre Rede war ja, obwohl Sie als Sprecher der SPO aufgetreten sind, eher eine Verteidigungsrede für die VOEST als eine Rede für den Erzberg. (Zwischenruf von der ÖVP: „Sehr richtig!“ — Zwischenruf von der SPO: „Im Gegenteil!“ — Landesrat Bammmer: „Das ist Auffassungssache!“) Meine Damen und Herren, wir sind ja in der Erzberg-Krise in einer etwas anderen Situation als bei Krisen, die wir auf anderen Rohstoffgebieten noch in jüngster Zeit gehabt haben. Ich denke hier an eine Krise, die uns auch sehr, sehr beschäftigt hat über alle anderen Überlegungen hinweg und über alle Parteien hinweg, das war die Kohlenkrise. Aber sie ist ja deshalb entstanden, weil die Kohle Ersatzstoffe gefunden hat, weil statt der Kohle der Strom, das Gas und das Öl als Betriebsmittel mehr Einsatz finden. Hier aber handelt es sich nicht darum, daß für das Eisenerz ein anderer Ersatzstoff gefunden wurde, sondern der Stahl und das Eisen sind nach wie vor ein tragendes Rohmaterial für die gesamte industrielle Entwicklung. Und hier handelt es sich nur darum, daß dieses Erz nicht mehr aus der Steiermark genommen werden soll, sondern daß dieses Erz nun in einem höheren Prozentsatz von anderswo hergenommen werden soll. Nun glaube ich, daß man in dieser Frage doch auch folgendes überlegen soll: Ich glaube, wir sind aus einer nationalen Verpflichtung heraus auch verpflichtet, diese wichtige Rohstoffquelle zu verteidigen. So wie wir heute alle der Meinung sind, daß wir alles tun müssen, um unsere Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, dem Volk den Tisch zu decken, weil wir dadurch eine wesentlich größere Unabhängigkeit besitzen, als wenn wir davon abhängig sind bei der Deckung des Tisches, was wir von anderswo erhandeln und erkaufen, so gilt dies auch für ein Schlüsselprodukt der gesamten österreichischen Wirtschaft, für Eisen. Hier handelt es sich darum, hierin eine nationale Verpflichtung zu sehen, eine Rohstoffquelle zu verteidigen und aufrecht zu erhalten, die aufrecht erhalten werden muß, wenn wir nicht an unserer Unabhängigkeit herumknabbern lassen wollen. Und daher glaube ich, daß diese Frage nicht so schlechthin einfach erledigt werden kann, indem man ein Ping-Pong-Spiel zwischen den Direktionen aufzuziehen versucht. Das Problem liegt viel tiefer und ist zu ernst. Und daher glaube ich, daß es auch einer ernsteren Erörterung wert ist.

Ich kann mich erinnern, daß in den dreißiger Jahren — ich war damals noch in Leoben tätig —

das Gerücht herumgelaufen ist, daß man die Produktion auf dem Erzberg, die damals nicht sehr groß war, drosseln sollte, andere haben gemeint, es würde der Erzberg überhaupt stillgelegt werden müssen, weil man aus Nordafrika, aus dem Atlas-Gebirge, wesentlich höherprozentiges Erz einführen könnte. Man sprach damals von einem Eisengehalt von 70 bis 75%. Und ich erinnere mich, daß auch nach dem Krieg, jetzt in der Zeit der zweiten Republik, diese Erörterungen in politischen Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt haben. Sie haben die Grundlage für verschiedene Vorwürfe gebildet, daß man damals so wenig an den Erzberg gedacht habe, daß man damals aus dem Ausland etwas einführen wollte — ich habe heute auch etwas gehört von ausländischen Banken —, um die heimische Industrie zu schädigen, zumindest, sie zu vernachlässigen. Wenn sehr richtig gesagt wird, daß wir nur dann konkurrenzfähig sind, wenn mehr Erz gefördert wird, so ist das nicht eine Weisheit, die erst heute bekannt wird, sondern diese Weisheit muß den Verantwortlichen ja schon länger bekannt sein. Sie muß auch bekannt gewesen sein in dem Zeitpunkt, als die VOEST den Vertrag, den zehnjährigen Vertrag mit dem Ausland abschloß. Soweit ich im Bilde bin — bitte mich zu korrigieren, wenn ich nicht recht habe —, ist der Vertrag unterzeichnet. Er ist also einzuhalten. Es werden also so und so viele hundertausend Tonnen Erz in den nächsten zehn Jahren nach Österreich rollen und es wird um dieses Quantum natürlich der Erzberg weniger produzieren können. Das ist ganz klar. Es sei wie es komme, und wenn der Erzberg auch in anderer Hinsicht zu einer höheren Produktion herangeführt werden kann oder an der Produktion teil hat, diese Menge wird immer fehlen. Und ich glaube, daß auch diese Menge immer ein Faktor der Rationalisierung sein wird und daß es um diese Menge immer schlechter sein wird, den Erzabbau zu rationalisieren und ihn günstig zu gestalten. Und wenn nach einer Koordinationsstelle gerufen wird, dann drängt sich die Frage auf: Was macht die Sektion IV? (Abg. Dr. Rainer: „Ins Ausland fahren!“ — Abg. Bammmer: „Es fahren ja andere auch ins Ausland!“) Hier ist ja ein Referat über alle diese Institutionen und Gesellschaften und Betriebe. Warum ist es der Sektion IV nicht damals schon eingefallen, als der Vertrag abgeschlossen wurde, daß damit ja der Erzberg unter Umständen in Schwierigkeiten kommt? (Abg. Dipl. Ing. Juvančić: „Geben Sie ihr die gesetzliche Möglichkeit!“) Das hätte ja damals schon wahrgenommen werden müssen. Ich bin der Meinung, daß der Appell des Herrn Kollegen Dipl. Ing. Juvančić zu modifizieren ist, nämlich nicht, daß wir eine neue Stelle schaffen, ein neues Ministerium womöglich, sondern daß diese Sektion IV die Aufgabe, die ihr zufällt, endlich wahrnimmt. (Landesrat Gruber: „Die SPO hat ja einen Vorschlag eingebracht, er ist aber bis heute nicht beschlossen worden!“) Wenn Ihr Appell so gemeint ist, stimmen wir ihm gerne zu. Wenn er nur zur Ausweitung dient, damit wieder neue Schreibtische entstehen, werden wir dem nicht zustimmen. (Landesrat Gruber: „Lesen Sie einmal das Aktiengesetz und dann reden Sie! Hier so eine Demagogie zu betreiben!“)

Im übrigen aber muß man noch etwas dazu sagen: Wenn der Sprecher der sozialistischen Fraktion mit Pathos ausruft „Kürzungen kommen nicht in Frage“, dann möchte ich doch bitten, daß man in Hinkunft etwas früher zu diesen Äußerungen kommt und daß man sich früher überlegt, Taten zu setzen, die dem letzten Endes doch zu anderen Dingen führen. (Landesrat B a m m e r: „Vor dem Unterschreiben!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Der verantwortliche Politiker für diese Dinge ist ja schließlich der Herr Vizekanzler Pittermann! (Landesrat S e b a s t i a n: „Nein, der Herr Generaldirektor Oberegger! Lesen Sie doch das Aktiengesetz! Und nachher reden Sie im Hohen Haus!“)

**Präsident:** Ich ersuche den Redner, fortzufahren.

**Abg. Stöffler:** Ich möchte damit schließen, daß wir den Herrn Landeshauptmann mehr denn je, mehr als vor der Rede des Sprechers der sozialistischen Fraktion, bitten müssen, sich um die Dinge zu kümmern und ihn bitten müssen, alles daranzusetzen, daß der steirische Erzberg nicht Schaden erleidet, daß die in diesem Kessel wohnenden Menschen ihre Arbeitsplätze nicht verlieren. Es ist nicht so einfach, in diesem Kessel einfach herumzusiedeln, denn die Ersatzindustrie ist nicht in Hiefrau und auch nicht in Eisenerz aufzurichten. Es sind ja dort die Transportverhältnisse nicht gerade die günstigsten. Eisenerz lebt mit dem Erzberg, und wenn der Erzberg in seiner Produktion zurückgeht, dann wird damit auch das Leben in Eisenerz zweifellos ein außerordentlich schwieriges. Ich möchte nochmals betonen und nochmals wiederholen, daß wir jetzt mehr als früher Ursache haben, festzustellen, daß die Dinge scheinbar bei Ihnen nicht ganz in den richtigen Händen sind und daß wir allen Ernstes und mit aller Ruhe versuchen müssen, doch den Erzberg zu retten, der scheinbar in ernster Gefahr ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. A b m a n n das Wort.

**Abg. Dr. Abmann:** Hohes Haus! Der steirische Erzberg ist für uns eine steirische, eine nationale Frage und gerade deshalb bedauere ich es sehr, wenn man versucht, eine so ernste Frage ins Politische zu ziehen. (Zwischenrufe von der ÖVP: „Sehr richtig!“ — Landesrat G r u b e r: „Er kennt das Arbeitsübereinkommen und behauptet andere Dinge, das ist doch übelste Demagogie!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Die sachliche Behandlung dieser Frage, meine Damen und Herren, dokumentiert sich damit. (Abg. Doktor R a i n e r: „Soll der Vizekanzler Dr. Pittermann nicht so viel herumfahren und seine Generaldirektoren arbeiten lassen!“ — Landesrat S e b a s t i a n: „Die VOEST macht ein Geschäft um 200 Millionen Schilling . . .“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

**Präsident:** Ich bitte, den Abgeordneten Dr. Abmann, der am Wort ist, nicht zu unterbrechen!

**Abg. Dr. Assmann:** Meine Damen und Herren! Da wir als Abgeordnete in diesem Hohen Hause sitzen, möchte ich Sie bitten, daß wir uns in dieser Frage

so verhalten, wie wir uns als Abgeordnete verhalten sollen. Wenn wir von der Gefahr sprechen, welche die Arbeiter betrifft, die heute am steirischen Erzberg beschäftigt sind, so möchte ich, sehr verehrte Anwesende, darauf hinweisen, daß sich die Gefahr nicht nur auf einige Arbeitsplätze jener Leute, die dort beschäftigt sind, beschränkt, sondern, daß sich diese Gefahr erweitern und ausdehnen würde auch auf die Arbeiter und Angestellten in der eisenverarbeitenden Industrie, welche von der Alpine-Montan in Österreich ihr Rohmaterial beziehen.

Aus den Ausführungen des Generaldirektors ist hervorgegangen, daß bei vermindertem Erzabbau eine entsprechende Verteuerung eintreten würde. Nun ist es allgemein bekannt und eine normale volkswirtschaftliche Überlegung, daß in einem solchen Fall etwas geschehen müßte. Sei es in der Form, daß Steuergelder den Eisenpreis zu subventionieren hätten von uns allen, Arbeitnehmern und Selbständigen, oder es müßten die Preise entsprechend in die Höhe geschraubt werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, daß die metallverarbeitende und eisenverarbeitende Industrie in Österreich es heute nicht mehr sehr leicht hat, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Problem EWG und EFTA, worüber wir uns hier auch sehr oft unterhalten haben, im Ausland die Artikel und Waren anzubringen. Es ist bekannt, daß ein ganz wesentlicher Prozentsatz der österreichischen Arbeiter — und das gilt auch für die eisen- und metallverarbeitende Industrie — davon lebt, daß wir exportieren. Wir müssen, wenn wir von dem Problem des steirischen Erzberges sprechen, uns nicht nur mit der Sorge darauf beschränken, in welcher Form es uns möglich ist, diese 500 oder 1000 Arbeitsplätze am Erzberg weiter zu erhalten, sondern wir müssen darüber hinaus an alle jene Arbeitsplätze denken, die ansonst auch noch gefährdet sind. Ich glaube, daß dieses Problem ein so ernstes und wichtiges ist, daß man es auch als solches zu behandeln hat.

Ich darf nun an die Steiermärkische Landesregierung und an den Herrn Landeshauptmann den Appell richten, im Sinne der Ausführungen, der gut gemeinten und erst gemeinten Ausführungen, alles zu unternehmen, daß uns aus dieser Situation heraus nicht über diese Gefährdung der Arbeitsplätze am Erzberg auch noch auf anderer Seite eine zusätzliche Gefahr für die Zukunft für so und sovielen Arbeitnehmer entsteht. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. I l e s c h i t z das Wort.

**Abg. Ileschitz:** Die Frage steirischer Erzberg wurde nach unserer Ansicht erst durch die Rede des Herrn Generaldirektors Oberegger zu einer Frage, mit der andere Unternehmungen nicht in die Öffentlichkeit gehen. Warum? Weil man in anderen Unternehmungen trachtet, diese Fragen Absatzmöglichkeit, Absatz als solcher usw. unter sich in irgendeiner Form zu erledigen. Wir haben uns sehr über die Rede des Herrn Generaldirektors Oberegger gewundert, sehr gewundert deshalb, weil dem Herrn Generaldirektor Oberegger seit Herbst des vergangenen Jahres bekannt ist, daß eine Erzmenge

von 400.000 Tonnen am Erzberg unverkäuflich lagert, obwohl — und wir müssen dies hier leidenschaftlos feststellen — gerade die VOEST im Jahre 1963 weit über den 5-Jahresdurchschnitt hinaus an bezogener Erzmenge auf Grund des Stillstandes des 4. Hochofens in Donawitz der Alpine entgegengekommen ist und zu den 1,4 Millionen Tonnen weitere 500.000 Tonnen Erz bezogen hat, also 1,9 Millionen Tonnen. Trotz dieses Entgegenkommens der VOEST der OAMG gegenüber, von der sie in den letzten 5 Jahren immer 1,4 Millionen Tonnen bezogen hat, hat sich durch die Rationalisierung am Erzberg eine Erzmenge von über 400.000 Tonnen angehäuft. Man hätte sich vom Vorstand der Alpine-Montan und vom Generaldirektor aus bemühen müssen, diese zusätzliche Menge an Erz, die eine wesentlich höhere Förderung darstellt als in den letzten Jahren, an den Mann zu bringen. (Abg. Stöffler: „Umso weniger darf man aus dem Ausland beziehen!“) Wenn wir, ohne die VOEST verteidigen zu wollen, feststellen müssen, daß eben der Vorstand der VOEST vielleicht agiler ist, mehr sich um neue Kunden bemüht als die Alpine mit ihrem Vorstand und Generaldirektor, dann ist es ihr Verdienst, daß sie die Ware an den Mann bringt. Man kann sich als Poduzent nicht hinsetzen und Stunden, Wochen und Monate warten, bis sich ein Käufer für das erzeugte Produkt findet. Man muß seine Ware anbieten und hier mangelt es. Ich möchte betonen, daß gerade der Betriebsrat des steirischen Erzberges seit Jahren versucht hat, nach dieser Richtung hin, bei Direktionsbesprechungen mit Generaldirektor Oberegger, ihn zu bewegen, doch die Karten auf den Tisch zu legen, zu erklären, welche Bemühungen er unternahm, um die steigende überschüssige Erzproduktion auch im Ausland absetzen zu können. Bis heute ist der Herr Generaldirektor Oberegger den Betriebsräten des Erzberges diese Antwort schuldig geblieben. (Abg. Pölzl: „Was hat der Herr Pittermann dazu gesagt?“)

Ich stelle fest, daß nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes der Generaldirektor verpflichtet wäre, monatlich den Betriebsräten, also den Vertretern der Belegschaft, zu berichten über die wirtschaftlichen Aussichten, über die Absatzmöglichkeiten usw. Und daß er bis jetzt einer solchen Diskussion immer ausgewichen ist. Er hat mit keinem Wort vor seiner Rede bei Besprechungen mit den Belegschaftsvertretern mitgeteilt, daß es ihm nicht mehr möglich ist, Erz an den Mann zu bringen. Er hat nie um eine Intervention des Betriebsrates ersucht bei den für ihn zuständigen Stellen, um so Hilfe herbeizubringen. Ich darf sagen, daß der Herr Generaldirektor der VOEST im Februar nach Davos dem Herrn Generaldirektor Oberegger nachgefahren ist, der sich dort einer Kur unterziehen mußte, um dort mit ihm geschäftliche Unterredungen zu führen. Dabei wurde mit ihm die Menge von 1,4 Millionen Tonnen vereinbart. Nach Monaten geht Oberegger nun her und greift den von ihm ausgehandelten Vertrag an. Eigenartig, eigenartig! (Landeshauptmann Krainer: „Aber so einfach ist das doch nicht, wie Sie das darstellen!“)

Auf der anderen Seite hat die VOEST ein großes Interesse daran, Koks an die Alpine zu verkaufen.

Was macht die Alpine? Sie kauft den Koks nicht von der VOEST oder nur in geringer Menge und bezieht ihn von deutschen Ruhrwerken. (Zwischenruf: „Hört, hört“ — Abg. Pölzl: „Was sagt der Herr Pittermann dazu?“ — Landeshauptmann Krainer: Da besteht kein Absatzmangel!“) Ich möchte betonen, daß wir nichts daran finden, wenn die VOEST oder die Alpine sich Auslandsabsatzmöglichkeiten schaffen und Handelsbeziehungen anknüpfen, aber . . . (Abg. Stöffler: „Das ist ja ein Fixierbild der verstaatlichten Betriebe mit der Überschrift: »Wo ist die Sektion IV?«!“) Herr Stöffler, wenn Sie heute Ware ins Ausland verkaufen wollen, dann müssen Sie auch Ware aus dem Ausland importieren, das wissen Sie genau so wie ich. Nichts anderes macht die VOEST. Sie kauft auch dort das Erz ein, wohin sie einen 200-Millionen-Auftrag auf Maschinen, Geräte und Stahl bekommen hat. Also eine ganz natürliche Wechselbeziehung, wobei die VOEST genau die gleiche Menge an Erz einführt, die sie schon seit 5 Jahren bezieht! Es hat also keinen Sinn, meine Herren, hier in demagogischer Art internationale Handelsbeziehungen einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen und nur aus gewissen undurchsichtigen — vielleicht sogar sehr durchsichtigen — Gründen heraus eine Polemik veranstalten zu wollen. (Abg. Ing. Koch: „Von der richtigen Wirtschaft haben wir schon eine Ahnung!“)

Ich möchte also noch einmal sagen, meine Damen und Herren, daß es wirklich eigenartig ist, daß Herr Generaldirektor Oberegger, ohne sich zuerst mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, eine solche Rede hält. (Dr. Pittermann: „Minister Olah hält ja auch Reden und setzt sich nicht mit den anderen in Verbindung!“ — Zwischenruf Landesrat Peltzmann.) Herr Landesrat Peltzmann, wenn Sie ehrlich sein wollen — und ein bißchen was verstehen Sie ja auch von der Wirtschaft —, dann müssen Sie sich zu echten Handelsbeziehungen bekennen. (Landesrat Peltzmann: „Daß steirische Abgeordnete oberösterreichische Interessen hier vertreten, das verstehe ich nicht!“) Uns geht es hier darum, die Wahrheit zu finden. Und in letzter Konsequenz, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß es auch andere Unternehmen gegeben hat, die auch einmal in Schwierigkeiten waren und bei denen ein Direktor oder Generaldirektor nicht hergegangen ist und eine Brandrede gehalten und gesagt hat, „wir müssen den Betrieb stilllegen“. An seinem eigenen Unvermögen ist er gescheitert. Sein Stab ist wahrlich groß genug, wenn ich an die Generaldirektion der Alpine denke, er soll lieber hergehen und mit seinem Stab Abnehmer für seine Produkte suchen und Auslandsbeziehungen herbeiführen.

Ich möchte zum Abschluß nur noch sagen, meine Damen und Herren, daß der Antragsteller heute, also der Abg. Dr. Rainer, die Möglichkeit gehabt hätte, schon bei den Aufsichtsratsitzungen der VOEST auf die Frage Auslandsabschlüsse einzugehen und ich wäre sehr erfreut, heute von Ihnen zu hören, in welcher Art Sie im Aufsichtsrat der VOEST gegen den Abschluß des Vertrages Stellung genommen haben. (Unverständliche Zwischen-

rufe.) In irgendeiner Form werden Sie Stellung nehmen müssen.

Und zum Schluß möchte ich noch sagen: Nach dem Aktiengesetz sind die Vorstände der verstaatlichten Unternehmungen genau so zu erstellen, wie bei jeder anderen Aktiengesellschaft. Die Vorstände haben die Aufgabe, für die Produktion, Produktivität, kaufmännisch, technisch usw. Obsorge walten zu lassen. Die Vorstände sind dem Staate verantwortlich. Sie haben freie Hand bei Abschlüssen, sie haben freie Hand bei Kontaktnahmen usw. Es gibt bei der Alpine einen Vorstand, es gibt bei der VOEST einen Vorstand und die Herrschaften haben sehr viel Rechte. Ich betone, daß gerade Generaldirektor Oberegger im Rahmen des Vorstandes der Österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft und als langjähriger öffentlicher Verwalter ein sehr diktatorisches Regime führt und sich kaum etwas in seine Geschäftsgebarung und in seine Handlungen dreinreden läßt. Er macht also die Geschäfte und nicht der Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich möchte Sie bitten, in der Zukunft bei der Wahrheit zu bleiben. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Der Abgeordnete Dr. Rainer hat das Wort.

**Abg. Dr. Rainer:** Ich habe mich zu Wort gemeldet, noch bevor die Einladung des Abg. Ileschitz gekommen ist. Ich will Ihnen eine Antwort geben, obwohl Sie sich eigentlich selbst beantwortet haben. Sie haben zuerst gesagt „was hat der Aufsichtsrat Dr. Rainer gemacht?“ und später haben Sie gesagt, daß der Vorstand diese Verträge abschließt. Sie hätten einen einfacheren Weg gehabt, sich persönlich bei Ihrem Kollegen Hofbauer zu erkundigen, der Aufsichtsratsmitglied der VOEST ist. (Gelächter.) Ich bin sehr einverstanden damit, daß hier eine sachliche Diskussion geführt wird und ich glaube, es wäre nicht so schlecht, wenn hier als Retter für den Erzberg z. B. die Steiermärkische Landesregierung auftreten würde und könnte. Ich glaube, den Arbeitern und Angestellten in Eisen- erz würde das gar nichts ausmachen. Sie brauchen keine Angst zu haben vor einem Retter. (Abg. Heidinger: „Das beinhaltet ja auch unser Antrag!“)

Und nun möchte ich Ihnen folgendes sagen: In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates, bei der ich anwesend war, wurde über diese Verträge noch nicht gesprochen. Es war ja auch nicht notwendig, solange der Erzberg genügend Absatzmöglichkeit bei der VOEST hatte. 1½ Millionen Tonnen und mehr werden von der VOEST zugekauft. Das ist keine Veranlassung zu Diskussionen. Aber in dem Moment, wo in der Steiermark Arbeitsplätze in Gefahr sind und verloren gehen können, in dem Moment ist es etwas anderes. Und ich möchte Ihnen sagen, daß ich nicht im Aufsichtsrat der VOEST bin, um dort die Interessen der Alpine zu vertreten, sondern um die Interessen der Steiermark zu vertreten und das werde ich tun. Ich möchte Ihnen auch sagen, ich habe bereits an das Vorstandskollegium einen Brief geschrieben und ersucht um Einflußnahme in der Richtung unserer Befürchtungen. Also es ist hier schon etwas geschehen.

Aber nun möchte ich doch ganz ehrlich sagen, Herr Abg. Ing. Juvančić, ich habe ja Verständnis

dafür, daß Sie bei einer Jungferrede auch ein bißchen polemisieren müssen. Aber Sie haben hier darüber Klage geführt, daß die Sektion IV keine Vertragsabschrift von dem Vertrag zwischen VOEST und Alpine bekommen hat. Also diese Kraft wird doch der starke Dr. Pittermann aufbringen, daß er durchsetzen wird, daß die einzelnen Aktiengesellschaften der verstaatlichten Industrie Verträge, die für die Sektion IV und für die Gesamtwirtschaft interessant sind, ihm zustellen. (Landesrat Prirsch: „Das ist ein Armutszeugnis für die Sektion IV!“ — Zwischenruf von der SPO: „Das ist kein Armutszeugnis, das ist das Ergebnis des Arbeitsübereinkommens zwischen ÖVP und SPO nach der letzten Regierungskrise.“) Hoffentlich wird nicht eine Sektion erst eingeschult werden müssen. Das ist ja ein Armutszeugnis für Dr. Pittermann.

Es ist interessant, wenn es in der verstaatlichten Industrie darum geht, einen Vorstandsposten zu besetzen, da ist der Einfluß des Herrn Dr. Pittermann vorhanden, da geschieht das, was er will, aber bei wirtschaftlichen Maßnahmen, da kann er sich plötzlich nicht durchsetzen. Nach dem Aktiengesetz, Herr Landesrat, haben selbstverständlich die Aufsichtsräte die Möglichkeit, den besten als Vorstandsdirektor zu bestellen. Aber uns ist nichts bekannt, daß der Herr Vizekanzler (Unverständliche Zwischenrufe.) auf einen Vorstandssitz der SPO einen ÖVP-Mann bestellt hätte, wenn er auch fachlich der geeigneteren war. Es würde zu weit gehen, wenn ich Ihnen erzählen würde, wie der Generaldirektor der VOEST Vorstandsdirektor wurde.

Aber nun etwas anderes. Ich möchte sagen, daß das eine Demagogie ist, wenn es auch sehr schön klingt: „Seit 2000 Jahren wird der Erzberg abgebaut.“ Nur haben ausländische Kapitalisten früher bestimmt, was gefördert wurde. Herr Ing. Juvančić, gefördert wurde immer nur Erz, höchstens die Menge könnten sie bestimmt haben, aber auch das war nur ein ganz kleiner Zeitraum. Die alten Römer haben sich wahrscheinlich vor ausländischen Kapitalisten noch nicht so gefürchtet, wie jetzt die SPO.

Eines möchte ich sagen, sehr viele von Ihnen, Herr Landesrat Gruber, auch Sie sitzen in einem Aufsichtsrat eines verstaatlichten Unternehmens. Dann müssen Sie auch wissen, daß unsere Vorstandsdirektoren dort klagen, daß im heurigen Jahr unsere Vorstandsdirektoren in der Weltgeschichte herumfahren müssen und kaum Zeit war, um die Vorstandssitzungen abzuhalten. Dazu war die Möglichkeit da, daß der Herr Pittermann sie herumjagen konnte. Aber zu einer sachlichen Arbeit, zu einer Absprache, dazu fehlt die Zeit. Das möchte ich in diesem Zusammenhang gesagt haben (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Wechselrede ist beendet.

Wir kommen nun zur Erledigung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten der FPÖ an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Verbot einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung.

Ich frage vorerst den Herrn Landeshauptmann, ob er bereit ist, diese dringliche Anfrage mündlich zu beantworten, oder ob er sie schriftlich beantworten will.

Landeshauptmann **Josef Krainer**: Ich werde sie schriftlich beantworten.

**Präsident**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten DDr. Hueber das Wort zur Begründung der Anfrage.

Abg. **DDr. Hueber**: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Verbot einer ordnungsgemäß angemeldeten Diskussionsversammlung hat die Polizeidirektion Graz nunmehr mit Bescheid vom 12. Mai 1964 eine vom Freiheitlichen Akademikerverband Steiermark auf der Technischen Hochschule in Graz veranstaltete und auf geladene Gäste beschränkte Versammlung verboten, die den Vortrag des amerikanischen Hochschulprofessors Hogan über das wissenschaftliche Thema „Die amerikanischen Historiker und die Kriegsschuldfrage des 20. Jahrhunderts“ zum Gegenstand haben sollte. Das Verbot wurde auf § 6 des Versammlungsgesetzes gestützt, wonach Versammlungen, deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährden, von der Behörde zu untersagen sind. Wir freiheitlichen Abgeordneten stellen dazu fest, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für ein solches Versammlungsverbot nicht im entferntesten gegeben sind. Keiner kann glaubhaft machen, daß ein auf akademischem Boden gehaltener und auf geladene Gäste beschränkter Vortrag, der die Kriegsschuldfragen des 20. Jahrhunderts in wissenschaftlicher Weise und in der Sicht amerikanischer Historiker behandelt, die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl in Österreich nur irgendwie gefährden könnte. Wenn aber im Bescheid der Polizeidirektion angeführt wird, daß Prof. Hogan in den Kriegsschuldfragen eine Auffassung vertritt, die den wirklichen geschichtlichen Begebenheiten nicht Rechnung trage, so muß dem entgegnet werden, daß es nicht in die Zuständigkeit einer Sicherheitsbehörde fallen kann, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu befinden. Eine solche Auffassung verletzt sowohl das Recht der Meinungsfreiheit als auch das Recht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Selbst die Ablehnungen, die Prof. Hogan in gewissen Kreisen der Deutschen Bundesrepublik erfahren hat, vermögen gleichfalls keinen Rechtsgrund für ein Versammlungsverbot in Österreich abzugeben.

Da das vorliegende Versammlungsverbot nicht nur gegen verfassungsmäßig gewährleistete Grund- und Freiheitsrechte verstößt, sondern auch offenbar geeignet ist, dem Ansehen der österreichischen Demokratie im Ausland zu schaden, richten wir freiheitlichen Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, gegen dieses neuerliche Versammlungsverbot beim Herrn Innenminister vorstellig zu werden und von ihm nunmehr mit allem Nachdruck zu verlangen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre durch solche Polizeiverbote im Lande Steiermark künftighin nicht mehr beeinträchtigt werden?

**Präsident**: Die Begründung ist erfolgt. Wir hören, daß der Herr Landeshauptmann die Beantwortung schriftlich vornehmen wird.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 76, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger.

Die Debatte über diesen Gegenstand war in der letzten Landtagssitzung noch im Gange, und zwar war als letzter der gemeldeten Redner Landesrat Sebastian am Wort. Ich frage ihn, ob er seine Rede fortsetzen will oder sie als beendet ansieht.

Landesrat **Sebastian**: Die Rede kann als beendet betrachtet werden.

**Präsident**: Weitere Wortmeldungen zum Gegenstande liegen nicht vor. Ich ersuche die Berichterstatterin, ihren Antrag zu wiederholen.

Berichterstatterin Abg. **Edda Egger**: Hoher Landtag! Im Volksbildungsausschuß konnten sich die Landtagsfraktionen bei ihren Beratungen in einem Punkte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einigen, und zwar war das ein Punkt des § 1, betreffend die Zahl der dem Landesschulrat angehörenden Mitglieder mit beschließender Stimme. Es kam zu einem Mehrheitsbeschluß, während die sozialistischen Abgeordneten Heidinger, Klobasa und Hleschitz einen Antrag auf 16 Mitglieder stellten. Dieser Antrag auf 16 Mitglieder blieb im Ausschuß in der Minderheit. Dieser Minderheitsantrag ist in seinem vollen Wortlaut dem Gesetzentwurf beigegeben. Alle anderen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzestextes wurden im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Namens des Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag, den Entwurf eines Gesetzes über die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung zum Beschluß zu erheben.

Abg. **Scheer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! Die Geschäftsordnung besagt im § 51 Abs. 3:

Jedem Mitglied steht es frei, vor jeder Abstimmung zu verlangen, daß der Präsident die Zahl der für oder gegen die Vorlage Stimmenden bekanntgibt.

Ich mache von dieser Möglichkeit Gebrauch und fordere Sie, Herr Präsident, auf, in diesem Sinne bei den folgenden Abstimmungen dieses Tagesordnungspunktes zu verfahren.

**Präsident**: Es war meine Absicht und hätte dieses Antrages nicht bedurft.

Wir können also zur Abstimmung schreiten. Zu dieser Gesetzesvorlage haben Abgeordnete der Sozialistischen Partei Österreichs einen Minderheits-

antrag eingebracht, der in der Beilage Nr. 76 abgedruckt ist. Nach diesem Minderheitsantrag sollen im § 1 Ziffer 1 dem Kollegium des Landesschulrates außer dem Präsidenten des Landesschulrates 15 von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder mit beschließender Stimme angehören.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Minderheitsantrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß von 48 erschienenen Abgeordneten 24 Abgeordnete für diesen Antrag gestimmt haben. Er hat somit nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und gilt als abgelehnt.

Wir stimmen nun über die vom Volksbildungsausschuß beantragte Fassung des § 1 Ziffer 1 der Regierungsvorlage ab.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Fassung, also der Regierungsvorlage, zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß von den 48 erschienenen Abgeordneten 24 dafür gestimmt haben. Darunter ist auch meine Stimme. Es gilt somit dieser Antrag gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als angenommen, da ich dieser Meinung beigetreten bin.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. S c h e e r. Ich erteile es ihm.

Abg. **Scheer**: Der nunmehr erfolgte Akt des Landtagspräsidenten ist ein Vorgang, der zumindest in den 15 Jahren, die ich in diesem Hause bin, noch nie passiert ist und meinen Recherchen zufolge auch in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist. Die interessante Situation ist nun folgende: Der gleiche Präsident, der gesagt hat, er habe gerade jetzt festgestellt, daß 24 Abgeordnete, die einem Antrag zugestimmt haben, nicht die Mehrheit von 48 seien und der Antrag daher abgelehnt sei, sagt anschließend wiederum, 24 Abgeordnete, die für einen Antrag stimmten seien ja die Mehrheit von 48, weil nach § 52 der Geschäftsordnung er der Meinung sei, daß in diesem Fall dieser Paragraph anzuziehen wäre, der besagt — wie der Präsident meint —, bei Stimmgleichheit gilt die Meinung, der der Vorsitzende beitrifft. Nun erhebt sich die Frage, ob die Meinung auch schon einen Beschluß aussagt.

Aber, meine Damen und Herren, in der gleichen Geschäftsordnung steht einige Paragraphen vorher, nämlich im § 48 Z. 1, zu lesen: „Zu einem Beschluß des Landtages ist die Anwesenheit von wenigstens  $\frac{3}{7}$  der Mitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig.“ Es leuchtet jedem ABC-Schützen ein, daß in dieser Geschäftsordnung allein ein eklatanter Widerspruch in der Auffassung über Mehrheitsverhältnisse gegeben ist. Aber nun, meine Damen und Herren, erfolgt das viel Wesentlichere zur Beleuchtung der durchaus nicht rechtsgültigen Auffassung unseres amtierenden Präsidenten, nämlich unser oberstes Gesetz, das wir haben, das Landesgesetz, die Landesverfassung. Und dieses Landesverfassungsgesetz bestimmt im § 20 folgendes: „Zu einem Landtagsbeschluß ist die Anwesenheit der in der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Mitgliedern und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

Ich erhebe daher feierlichen Einspruch gegen das Dirimierungsverfahren unseres Präsidenten und stelle fest, daß 24 auf keinen Fall die Mehrheit von 48 sein können und daß auch dieser Beschluß kein rechtsgültiger Beschluß im Sinne unserer Landesverfassung ist. Es ist unmöglich, daß eine einfache Geschäftsordnung die Wirksamkeit des obersten Gesetzes, nämlich unserer Landesverfassung, außer Kraft setzen kann. Ich wiederhole daher meinen Einspruch gegen dieses Abstimmungsverfahren und bin der Auffassung, daß diese Dirimierung dem Gesetz widerspricht und daß kein gültiger Beschluß dieses Landtages vorliegt.

**Präsident**: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schächner-Blazizek das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter **DDr. Schächner-Blazizek**: Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Fraktion hält die zum Ausdruck gebrachten Bedenken gegen den Abstimmungsvorgang und gegen die Dirimierung für durchaus richtig und zutreffend. Auch nach unserer Auffassung ist die der Dirimierung durch den Präsidenten des Landtages zugrundeliegende Bestimmung der Geschäftsordnung mit den einschlägigen Vorschriften der steirischen Landesverfassung nicht in Einklang zu bringen. Es scheint mir jetzt nicht notwendig, dies im einzelnen zu begründen, aber ich stelle hier und heute schon namens meiner Fraktion ausdrücklich fest, daß wir uns alle in dieser Frage erforderlichen rechtlichen Schritte grundsätzlich vorbehalten.

**Präsident**: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Josef Krainer das Wort.

Landeshauptmann **Krainer**: Meine Damen und Herren! Über die Frage der geschäftsordnungsmäßigen Abstimmung, wenn der Präsident einer Meinung beitrifft, ist in diesem Hohen Haus ja schon öfter diskutiert worden. Ich möchte festhalten, daß zur Zeit, als die Geschäftsordnung und die Landesverfassung durch den Landtag beschlossen worden sind, bedeutende Juristen im Landtag gesessen sind. Ich nenne nur zwei Namen: Dr. Rintelen und Dr. Eisler, letzterer von der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Rintelen von der Christlichsozialen Partei und eine Reihe von Abgeordneten der sogenannten Großdeutschen Partei und aus dem Landbund stammender beachtlicher Juristen haben sowohl die Verfassung als auch die Geschäftsordnung ausgearbeitet und beschlossen. Tatsache ist, daß auch die Geschäftsordnung eines Zweidrittelmehrheitsbeschlusses, also einer qualifizierten Mehrheit bedarf, wie auch für die Landesverfassung eine solche qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Es mag ein Widerspruch bestehen, wenn in der Verfassung von „Mehrheit“ gesprochen wird und in der Geschäftsordnung festgelegt ist, auf welche Weise bei Stimmgleichheit ein Beschluß zustande kommt. Nach der Geschäftsordnung wird die Mehrheit eben durch den Beitritt des Vorsitzenden herbeigeführt. Nur so kann das rechtlich verstanden werden und es steht jedem frei, dagegen Schritte einzuleiten, wenn er glaubt, es sei etwas zu unrecht geschehen.

Wir sind überzeugt, daß man sich sowohl bei der Beschlußfassung über die Landesverfassung als auch über die Geschäftsordnung, die ja gemeinsam erfolgt ist, wirklich etwas gedacht hat. Die Bestimmung, auf welche Weise eine demokratische Mehrheit herbeigeführt wird, wenn auf zwei Seiten dieses Hohen Hauses die gleiche Zahl von Abgeordneten sitzen, ist sicherlich nicht leichtfertig beschlossen worden. Wenn bei einem Stimmenverhältnis von 24 zu 24 eine Einigung nicht möglich ist, so ist das Recht der Entscheidung dem Präsidenten durch die Möglichkeit seines Beitrittes zu einer der einander widersprechenden Meinungen und somit zur Herbeiführung eines Mehrheitsbeschlusses gegeben.

**Präsident:** In der Geschäftsordnungsdebatte wurde ein Antrag nicht gestellt, es bleibt also bei der Feststellung, daß die Regierungsvorlage § 1 Ziffer 1 gemäß der Vorlage beschlossen wurde. Wir kommen nun zur Abstimmung über alle übrigen Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage, über die ja im Volksbildungsausschuß Einhelligkeit bestand.

Ich ersuche die Abgeordneten, die hiefür stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Bestimmungen sind angenommen.

Damit ist das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz beschlossen.

Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt.

## 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz abgeändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetznovelle 1964).

Berichterstatter ist Herr Abg. Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage Nr. 57 sieht eine Abänderung des steirischen Lustbarkeitsabgabegesetzes dahingehend vor, daß diese Abgabe für die Vorführung von Lichtbildern im bisherigen Ausmaße von 35% auf ein Höchstausmaß von 25% herabgesetzt wird.

Damit sollen nach dem Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Laufbildervorführungen, die mit dem Prädikat „wertvoll“ und „besonders wertvoll“ bezeichnet sind, von der Lustbarkeitsabgabe zur Gänze befreit werden. Der tiefere Sinn der Novelle ist es einerseits, dem Beispiel aller übrigen Bundesländer folgend, den steirischen Kinos in ihrem schweren Existenzkampf, den sie vor allem infolge des Fernsehens und zunehmender anderer Belustigungsmöglichkeiten auf technischem Gebiet zu führen haben, zu helfen, andererseits kulturell und erzieherisch wertvolle Filme und damit heimatliche Kultur durch die Steuerbefreiung zu fördern, um den Kinos die Erfüllung ihrer kulturellen Sendung zu erleichtern.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ersuche ich das Hohe Haus, der gegenständlichen Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wortmeldung: Herr Präsident Doktor Stephan.

3. Präsident Dr. Stephan: Hohes Haus! Die Vorlage, die Sie eben vom Herrn Berichterstatter gehört haben, hat einer längeren Zeit der Behandlung in den Ausschüssen bedurft. Es haben Interventionen dort und da von allen Seiten stattgefunden. Es war sicherlich für die einzelnen Abgeordneten nicht leicht, hier das Richtige zu finden und die richtige Stellungnahme für die nun vor uns liegende Abstimmung abzugeben. Eingangs möchte ich namens der Freiheitlichen Fraktion betonen, daß wir für die Herausnahme der prädikatisierten Filme, und zwar mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ und „wertvoll“ aus der Besteuerung sind, was ja auch nach einer uns vorliegenden Information gesetzlich möglich ist, und zwar dadurch, daß man den so prädikatisierten Filmen ganz einfach das Tatbestandsmerkmal der Lustbarkeit nimmt und sie daher außerhalb der Besteuerung stehen. Ich darf daher namens meiner Fraktion bitten, da wir in diesem Punkte mit der Vorlage übereinstimmen, in anderen, wie meine folgenden Ausführungen noch zeigen werden, aber nicht, hier eine getrennte Abstimmung in die Wege zu leiten und über den § 7 oder besser gesagt die Änderung des § 7 und die Änderung des § 2 getrennt abstimmen zu lassen. Diese Bestimmungen sind im § 2 lit. a enthalten und bitten wir, Herr Präsident, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Nun zum Inhalt der weiteren Vorlage: Die Herabsetzung der Steuer: Ich bitte die hier Anwesenden, zu entschuldigen, daß ich mich nicht der Diktion von 28 und 23 bediene, weil ja auch die Vorlage sich der Diktion von 35 und 25 bedient, und zwar ist das eben die Rechnung von oben bzw. von unten, und daraus erklärt sich oft die Verschiedenheit der Auffassung. Ich bleibe also beim Text der Vorlage und sage: Die vorgeschlagene Herabsetzung von 35% auf 25% Lustbarkeitsabgabe betrifft nach unseren Informationen insgesamt 60 Kinos in der Steiermark wirklich, von denen wurden jedoch ca. 40 Kinos örtlich in den einzelnen Orten der Steiermark schon von den Gemeinden anderwärtig berücksichtigt, so daß restlich 20 Kinos tatsächlich von der Regelung, die wir hier beschließen sollen, betroffen werden. Wir haben schon in der Ausschusssitzung bekanntgegeben, daß es uns besser erschienen wäre, die Vorlage noch einmal zurückzustellen und die Auswirkung der Erleichterungen, die die einzelnen Gemeinden den Kinos gegeben haben, abzuwarten, um vielleicht auch die Ernsthaftigkeit der Absichten dieser Gemeinden zu prüfen und etwa im Herbst neuerlich eine Diskussion über die Frage herbeizuführen. Leider hat dieser unser Vorschlag, der dann auch von der Sozialistischen Partei im Ausschuß übernommen wurde, nicht die Zustimmung der Volkspartei gefunden, so daß es also bei der vorliegenden Vorlage blieb. Der Vorschlag für ein Abkommen zwischen Städte- und Gemeindebund einerseits, den Kinos und den Gemeinden andererseits, wurde leider ebenso sowohl von der Vertretung der Kinos als auch von der Volkspartei abgewiesen und abgelehnt, so daß auch hier eine Regelung nicht gefunden werden konnte. Das Argument, daß vielfach auf der Seite der Kinobesitzer und auch der Österreichischen Volkspartei in die Waagschale ge-

worfen wurde, daß nämlich — und auch der Berichtserstatter hat es erwähnt — alle übrigen österreichischen Bundesländer bereits die Herabsetzung von 35% auf 25% vorgenommen hätten, stimmt zwar, hat aber einen Haken, nämlich, daß bis auf eines in allen diesen Bundesländern die seinerzeit den Gemeinden zur Verfügung zugestandenen Anzeigenabgaben wieder den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden, während in der Steiermark die Anzeigenabgabe nach wie vor vom Land erhoben und nicht den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, wodurch auch ein erheblicher Abgang entsteht, was übrigens auch in den Bemerkungen zur Vorlage enthalten ist. Ich darf sie vielleicht aus den Bemerkungen vorlesen:

„Wenn auch zugegeben werden muß, daß von den Städten Wien, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Bregenz nur in Linz ein Gemeindezuschlag in halber Höhe von Graz eingehoben wird, muß auch darauf eingegangen werden, wie es in Graz zu dieser Entwicklung gekommen ist.“

Unter die ausschließlichen Landes-(Gemeinde-)abgaben fällt neben der Lustbarkeits-, Getränke-, Ankündigungsabgabe u. a. m. auch die Abgabe von Anzeigen in Zeitungen oder sonstigen Druckwerken. Die damaligen Finanzreferenten des Landes und der Stadt Graz sind übereingekommen, daß die Anzeigenabgabe vom Land selbst verwaltet und eingehoben wird. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch nicht eine Angelegenheit des Landesfinanzreferenten und des Stadtfinanzreferenten, das ist doch an den Haaren herbeigezogen.“ — Abgeordneter Scheer: „Das steht doch in der Regierungsvorlage drinnen, da kann doch nicht Schlechtes drinnen sein, Herr Landeshauptmann.“)

Als Ausgleich dafür sollten die Gemeinden ermächtigt werden, den Gemeindezuschlag zur Lustbarkeitsabgabe in voller Höhe (40 v. H.) einzuheben. Es konnte weiters festgestellt werden, daß in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg die Gemeinden die Anzeigenabgabe einheben. In Vorarlberg wird diese Abgabe zwischen Land und Gemeinden geteilt. Tirol und Burgenland heben keine Anzeigenabgabe ein und nur in Kärnten und Steiermark wird die Anzeigenabgabe vom Land eingehoben.“

Das habe ich mir erlaubt zu bemerken, wodurch ja vor allem auch den Gemeinden ein erheblicher Einnahmeausfall entsteht.

Ich darf ganz kurz in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß über unsere Anregung schon zweimal in diesem Hohen Haus ein Vorzugsanteil für die Stadt Graz in der Höhe von 10.000.000 S aus den Bedarfsdeckungsmitteln beschlossen, aber bisher noch nie gegeben wurde. Die Hergabe dieser 10 Millionen Vorzugsanteil aus den Bedarfsdeckungsmitteln würde es natürlich der Gemeinde Graz, die durch die vorgeschlagene Regelung mindestens 2,5 Millionen Schilling Einnahmen verliert, erleichtern, dieser Regelung zuzustimmen. Ich darf also zusammenfassend noch folgendes feststellen:

In den letzten Jahren ist den Gemeinden vom Bund her, aber auch vom Land ständig mehr an Arbeit und Belastung aufgebürdet worden. Es ist

gleichzeitig jedoch bei den Einnahmen stets herumgeschnitten und herumgebessert worden. Sie erinnern sich, daß die Gewerbesteuer, die früher zu 100% den Gemeinden zur Verfügung stand, durch den Finanzausgleich nur mehr zu 60% den Gemeinden zur Verfügung steht und daß die Gemeinden daher über ihre Haupteinnahmequelle nur mehr zur starken Hälfte statt wie bisher zur Gänze bestimmen.

Schließlich wäre eines noch in dem Zusammenhang zu erwähnen. Wenn wir hier den Vorschlag erhalten, die Lustbarkeitsabgabe nur für die Kinos von 35% auf 25% zu ermäßigen, während alle übrigen lustbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltungen nach wie vor bis zu einer Höchststufe von 35% von den Gemeinden besteuert werden können, glauben wir, daß darin nicht zu Unrecht eine Verletzung des Gleichheitsprinzips erblickt werden könnte.

Wir glauben daher, daß wir sowohl im Interesse der Finanzen der Gemeinden insbesondere — ich sage es offen — auch im Interesse der Finanzen der Landeshauptstadt Graz und daß wir auch im Interesse der vollen Verfügbarkeit der einzelnen Bürgermeister und Gemeinderäte über ihre Gemeindeautonomie derzeit nicht für eine Herabsetzung von 35% auf 25% stimmen können. Wir sind jedoch gerne bereit, wie ich eingangs schon erwähnt habe, für die Herausnahme der prädikatisierten Filme zu stimmen. Ich bitte daher abermals den Herrn Präsidenten, getrennt abstimmen zu lassen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Heidinger hat das Wort.

**Abg. Heidinger:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren gibt es nicht nur in Österreich eine Kinokrise. Ich stelle fest, daß die Besucherzahlen zurückgehen, ich habe sogar festgestellt, daß seit dem Jahre 1958 bis heute die Besucherzahl etwa um 25% gesunken ist. Diese Entwicklung ist sicherlich bedauerlich. Die Ursachen, die zur Krise führen, sind mannigfach und sicherlich nicht allein in der Besteuerung zu suchen. Sie liegen, wie der Herr Berichtserstatter ausgeführt hat, in der technischen Entwicklung, in der Motorisierung, im Fernsehen, aber, meine Damen und Herren, nicht zuletzt am Film selbst. Das Niveau der meisten Filme — das wage ich hier offen auszusprechen — ist haarsträubend, ohne jeden sittlichen oder erzieherischen Wert und man muß schon etwas an den Haaren herbeiziehen, um an diesen Filmen noch Vergnügen und Entspannung zu finden. ~~Sicherlich nicht unschuldig an der Kinokrise ist auch das sogenannte En-bloc-Buchen.~~ Es bleibt dem Kinobesitzer ja keine Wahl. Wenn er den einen oder den anderen Film für sein Kino gewinnen will, muß er einen ganzen Rattenschwanz von anderen Filmen mit in Kauf nehmen und diese Filme nehmen wenig auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß gerade jene Stellen, wie Film-Verleih und Produzenten für den Bestand der Kinos wenig leisten und man kann letzten Endes, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht erwarten, daß allein die Gemeinden die Retter der steirischen und österreichischen Kinos

sind. Diese Gesetzesvorlage, die heute zur Beratung bzw. zur Beschlußfassung vorliegt, bringt im wesentlichen nichts Neues. Wenn hier verlangt wird, daß der Höchstsatz von 35% auf 25% herabgesetzt wird, so muß ich fast im Namen aller steirischen Gemeinden sagen: „Landtag, spät kommst Du, aber Du kommst doch.“ Denn längst haben die Gemeinden erkannt, daß man, obwohl vom Verleih und vom Produzenten her keine Rücksicht genommen wird, den steirischen Kinobesitzern helfen muß. Ich wünschte, nachdem man gerade uns Sozialisten immer vorwirft, wir seien gegen die Kinobesitzer, ich wünschte den Kinobesitzern jene Steuernachlässe zu haben, die in der Gemeinde, der ich vorstehe, schon gegeben werden. Ich möchte hier kein Geheimnis preisgeben. (Zwischenruf: „Eine Schwalbe macht keinen Sommer.“) Meine Damen und Herren, im Ausschuß wurde die Behauptung aufgestellt und hier namentlich vom Herrn Landesrat Peltzmann, der einen „heimlichen“ Zwischenruf getätigt hat, in den sozialistischen Gemeinden würde für die Kinobesitzer nichts getan. Dem möchte ich entgegenreten. Ich brauche mich hier nicht zu entschuldigen, ich rede frei von der Leber weg. (Landesrat Peltzmann: „Stimmen Sie einfach mit uns mit, dann brauchen Sie gar nichts zu reden.“) Ich weiß nicht, meine Herren von der ÖVP, wie oft Sie schon das Wort „Föderalismus“ in den Mund genommen haben und ich muß feststellen, daß es immer ein Lippenbekenntnis war und kein Bekenntnis vom Herzen herkommend. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Vergnügungssteuer eine Gemeindesteuer ist und daher der autonome Gemeinderat zu bestimmen hat, wie hoch die Vergnügungssteuer zu sein hat. (Abg. Dr. Rainer: „Aha, ganz gleich, wie hoch.“) Herr Abgeordneter Dr. Rainer, wissen Sie nicht, daß es ein Limit gibt? (Abg. Dr. Rainer: „Darum geht es hier ja!“ — Landeshauptmann Krainer: „Über das Limit verhandeln wir ja.“) Ja, Sie verhandeln über das Limit und geben den Gemeinden nicht das, was Sie ihnen genommen haben, als Sie dieses Limit bestimmten. Der Herr 3. Präsident Dr. Stephan hat schon ausgeführt, daß die Gemeinden in den letzten Jahren immer wieder sowohl vom Bund als auch vom Land als Melkkuh betrachtet worden sind. (Abg. Dr. Rainer: „Wo haben wir ihnen was genommen?“ — Landeshauptmann Krainer: „Wo, vom Land? Den Abgang der Krankenhäuser, den die Gemeinden tragen müßten, zahlt das Land!“) Wir stehen auf dem Standpunkt, und ich wiederhole das, Sie mögen dagegen wettern wie Sie wollen, daß die Gemeinden zu bestimmen haben, wie hoch diese Steuer zu sein hat. Denn die Gemeinden allein wissen, wie das Kino läuft und haben den größten Einblick in den Betrieb. Es ist ja auch falsch, zu behaupten, daß die Gemeinden den Kinos nichts geboten hätten. Schauen Sie, es werden Gemeinden aufgezählt, die meinetwegen den Höchstsatz einheben. (Abg. Pölzl: „Ja, die sozialistischen!“) Zum Beispiel die Gemeinde St. Peter-Freienstein hebt den Höchstsatz ein, gibt aber fast die Hälfte der Vergnügungssteuer an die Kinobesitzer wieder zurück. (Abg. Dr. Rainer: „Wozu denn, Herr Bürgermeister? Almosen braucht die Wirtschaft nicht! Von der Gnade des Herrn Bürger-

meisters hängt das nicht ab!“) Schauen Sie, ein Abkommen zwischen Gemeinde und Kinobesitzer zieht folgendes nach sich: Der Betrag oder das, was der Kinobesitzer an den Verleih bezahlt, wird so berechnet, daß er vorher die Vergnügungssteuer abzieht. (Zwischenruf: „Das ist uns neu.“) Wenn Ihnen das nicht genehm erscheint, so werden Sie doch nicht Ihre Landesstelle vom steiermärkischen Jugendreferat Lügen strafen? Lesen Sie den Bericht vom 5. November 1963. Vielleicht verstehen Sie dann, warum ich als Bürgermeister auf dem Standpunkt stehe, daß es besser ist, wenn zwischen Gemeinde und Kinobesitzer ein Abkommen getroffen wird. Der Kinobesitzer muß nicht unbedingt — und er hat es auch nicht — das Gefühl haben, daß er ein Almosenempfänger ist. Wenn man sich gegenseitig findet, zum Besseren findet, sowohl für den Kinobesitzer als auch für die Gemeinde, dann kann man wohl nicht von Almosenempfänger reden. Warum? Man hat mich gefragt, beziehungsweise einen Zwischenruf getätigt, warum wir gegen diese Vorlage stimmen werden. (Abg. Dr. Rainer: „Weil die Partei es will!“) Einer hat auch gesagt, ich soll dafür stimmen und nichts reden. (Abg. Doktor Rainer: „Trauen Sie sich ja nicht!“) Schauen Sie, meine Damen und Herren, die meisten Kinos in der Steiermark zahlen ja bisher schon weniger als 25%. Wir würden uns nicht einverstanden erklären, daß jene Großkinos, die wirklich gut verdienen, an dieser Ermäßigung mitpartizipieren. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn er verdient, zahlt er Gewerbesteuer, das fließt dann wieder der Gemeinde zu.“ — Abg. Dr. Pittermann: „Das ist der Gemeinde Neudau nicht bekannt!“) Aber hier trennen uns scheinbar Welten, wie die Österreichische Volkspartei immer zu sagen pflegt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dem kleinen Kinobesitzer zu helfen, und der große, der die Steuer zahlen kann — auf diesem Standpunkt stehen wir —, der soll sie zahlen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Kapfenberg-Stichwörter noch und noch, obwohl sie aus dem Hinterhaus kommen. Auch hier könnte ich ein Beispiel sagen. Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß Kapfenberg überhaupt nichts ermäßigt. Schauen Sie, Kapfenberg nimmt 50 Groschen pro Kinokarte von der Besteuerung heraus und gibt andererseits dem Kinobesitzer ein großzügiges Darlehen. Es ist absolut eine Unwahrheit, wenn hier behauptet wird, die sozialistischen Gemeinden leisten nichts für die Kinos. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Gemeinden ihren Anteil haben sollen und daß sie selbst bestimmen sollen, was ihnen zusteht. Hier werden mit einem Federstrich oder mit einer Abstimmung 2,5 Millionen Schilling der Stadtgemeinde Graz entzogen, wobei auch hier wieder festgestellt werden muß, daß diese 2,5 Millionen ja nicht einmal den Kinobesitzern zugute kommen. Einer Gesetzesnovellierung, die nur wenigen etwas und den meisten nichts bringt, einer solchen Gesetzesnovellierung können wir Sozialisten unsere Zustimmung nicht geben. (Abg. Dr. Rainer: Für Steuerermäßigungen sind die Sozialisten nicht!“ — Abg. Ing. Koch: „Höhere Steuern — mehr Staatsgewalt!“)

Das einzige Positive an dieser Vorlage scheint dem Uneingeweihten die Herausnahme der wert-

vollen Filme von der Besteuerung zu sein. Auch hier könnte ich mich wiederholen und sagen: Spät, aber doch. Denn schon lange haben die steirischen Gemeinden die besonders wertvollen und die wertvollen Filme von der Besteuerung herausgenommen. Außerdem ist es unserer Meinung nach sehr problematisch mit der Prädikatisierung, die hier durch einen Beirat, nicht durch eine Behörde, erfolgt. Es wird kein Bescheid erlassen, gegen den man unter Umständen, wenn er nicht den Erfordernissen entspricht, Einspruch erheben könnte.

Und nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, es haben also nicht nur die Kinobesitzer von dieser Novellierung nichts, letzten Endes hat auch der Kinobesucher von diesem Gesetz nichts zu erwarten. Aus diesen angeführten Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir gegen dieses Gesetz stimmen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch Herr Abgeordneter Dr. Rainer.

**Abg. Dr. Rainer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich fast ein halbes Jahr hindurch eingehendst mit dieser Novelle beschäftigt. (Abg. Scheer: „Das ist stark übertrieben.“) Seit dem November des vergangenen Jahres bis Ende Mai, Herr Kollege, Sie sind leider nicht im Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Wir haben nicht nur mehrere Beratungen abgehalten, sondern auch durch das Amt und durch die zuständigen Abteilungen immer wieder Erhebungen durchführen lassen, um uns wirklich nicht nur ein Bild über die Rechtslage, sondern auch über die wirtschaftliche Lage der Kinobesitzer und auch der Gemeinden machen zu können. Es ist wenig erfreulich, daß wir trotz dieser vielen Beratungen zu keiner einhelligen Auffassung gekommen sind. Allerdings verwundert es mich nicht, wenn ich dann höre, daß es trotz dieser eingehenden Erhebungen immer noch gewisse Unterschiede in an und für sich feststehenden Zahlen gibt. Es sind nämlich nicht 34 Kinos in der Steiermark, welche über 25% verlangen, sondern in der ganzen Steiermark sind es genau 60 Kinos. (Landesrat Bammer: „Da müssen 45 OVP-Gemeinden dabei sein, weil nur 15 in SPO-Gemeinden sind!“) Natürlich hätten wir noch ein halbes Jahr weiterhin beraten können, aber ich glaube, wenn ein Gesetz ein halbes Jahr hindurch mit aller Gewissenhaftigkeit beraten wird, dann muß man zu einer Entscheidung kommen. Es geht, wie meine Vorredner gesagt haben, in diesem Gesetz um zwei Dinge:

1. um eine Herabsetzung des Limits von 35% auf 25%. Sie werden nicht bestreiten, daß es uns als Landtag zusteht, eine solche Herabsetzung durchzuführen, und
2. um eine Herausnahme der prädikatisierten Filme überhaupt von der Besteuerung.

(Abg. Heidinger: „Die haben wir längst erfüllt!“)

Und wenn die Debatte im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich so abspielte, daß Sie nur die

Gemeinden hier vor allem vertreten haben, so waren wir von der Volkspartei diejenigen, die die Konsumenten hier vor Augen hatten.

Wir glauben, daß wir auch eine Pflicht haben, gerade dem Kinobesucher in der Steiermark es zu ermöglichen, daß er möglichst gut und möglichst schnell mit den neuesten Filmen versorgt wird. Wir sind außerdem der Auffassung, daß in Österreich die Steuerlast groß genug ist. (Zwischenruf von der SPO: „Für wen?“) Wenn sich eine Möglichkeit ergibt, kleine Erleichterungen durchzuführen, so muß das vertreten werden. (Landeshauptmann Krainer: „Das letzte Land von allen Bundesländern.“) Wir haben ja, Gott sei Dank, von der Österreichischen Volkspartei, einige Erfahrungen bei Steuerermäßigungen gesammelt in den letzten 10 Jahren und sind eigentlich nie auf Gegenliebe auch auf der Bundesebene bei der Sozialistischen Fraktion gestoßen. Ich glaube, hier ist es genau dasselbe, und man könnte daher wahrscheinlich mit Engelszungen reden, sie wären kaum in der Lage, Sie von Ihrem Standpunkt abzubringen. (Landesrat Sebastian: „Das wird Ihnen nicht gelingen, mit Engelszungen zu reden.“ — Abg. Dr. Pittermann: „Das bleibt der SPO vorbehalten!“) Aber eines kann ich Ihnen sagen: es hat noch andere Bereiche gegeben, wo die Steuer herabgesetzt wurde. Und auch für die Gemeinden und für den Bund und für das Land haben sich größere Einnahmemöglichkeiten daraus ergeben. Schauen Sie, ich will noch festhalten, seit dem Jahre 1950 gibt es eine Ermächtigung, daß die Gemeinden zusätzlich von 25% noch 10% dazuverlangen können. Von Ihrer Fraktion wurde auch angeführt: Die armen Kriegsoffer, nun bekommen die Kriegsoffer weniger. Wir konnten Sie aufklären, daß das nicht der Fall ist. (Abg. Heidinger: „Das haben wir auch so gewußt.“) Wir haben es Ihnen nachweisen können, daß der Kriegsofferzuschlag nicht durch diese Herabsetzung beeinträchtigt wird, weil sich der Kriegsofferzuschlag sowieso nur mit 25% berechnet. Wir dürfen ja auch nicht vergessen, daß die Kinobesitzer nicht nur diese Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen haben, sondern Gewerbe- und Umsatzsteuer, Kultur Groschen, Einkommensteuer und was sonst alles noch dazukommt.

Einige Worte aber doch zur Lage der steirischen Kinos. In der Steiermark gab es bis vor kurzem noch 233 Betriebe, 15 mußten endgültig schließen, und 9 haben vorläufig geschlossen, so daß heute noch 209 Kinos im Betrieb sind. Noch deutlicher wird dieses Verhältnis unserer Kinobesitzer aber an der Besucherzahl. Im Jahre 1957 gab es in Graz 5 Millionen Kinobesucher und 933 Fernsehapparate. 1962 waren es noch 3,884.000 Kinobesucher und 15.000 Fernsehapparate. In der übrigen Steiermark gab es im Jahre 1957 noch über 10 Millionen Kinobesucher und 1921 Fernsehapparate, 1962 waren es nur mehr 6,3 Millionen Kinobesucher und 39.000 Fernseher. Ein Premierenkino in Graz hatte vom Jahre 1948 bis 1962 einen 68%igen Besucherrückgang. Ein Kino in Leoben von 1958 bis 1963 einen 61%igen Rückgang. Ich glaube, daß diese Zahlen nicht zu bestreiten und nicht zu widerlegen sind. Genauso, wenn man hier von den Großkinos gesprochen hat, sei noch darauf hingewiesen, daß es in Graz ein Großkino gibt mit fast 800 Sitzplätzen und einem

Millionenumsatz und einem versteuerbaren Gewinn von 55.000 S für das Jahr 1962, wobei ich noch bemerken möchte, daß es hier weder ordentliche noch außerordentliche Abschreibungen durchführen konnte. Die Lage ist also nicht sehr rosig und nicht sehr schön, das wird auch hier nicht bestritten. Aber die SPÖ hat eingewendet, in Graz gehen über 2 Millionen Schilling durch diese Ermäßigung oder durch die Herausnahme der prädikatisierten Filme verloren und das sei für die Stadtgemeinde nicht tragbar. Ich möchte also doch feststellen, daß man diese Lustbarkeitsabgabe nicht nur von den Notwendigkeiten der Gemeinde aus betrachten soll. Selbstverständlich sind die Anforderungen, die an eine Großgemeinde wie Graz gestellt werden, sehr groß. Die Gemeinde Graz braucht 500 Millionen bis 1 Milliarde Schilling und es ist trotzdem nicht möglich, alle Steuern hinaufzusetzen, damit alle notwendigen Investitionen durchgeführt werden können. Man muß doch hier auch danach gehen, was ist der Steuerzahler in der Lage zu leisten? Und wenn alle anderen Bundesländer, sogar das Land Tirol mit 1. Jänner 1964 auf den 25-%-Satz heruntergegangen sind, so glaube ich, daß auch wir in der Steiermark uns zu diesem Schritt entschließen müssen. Denn wenn die übrigen Großgemeinden in Österreich mit 25% bei der Lustbarkeitsabgabe das Auslangen finden, so müßte dies auch hier der Fall sein. Ich bin sehr dafür, daß die Steiermark ein Musterlände in unserem Staate ist. Nur für eines bin ich nicht, daß wir hier in der Steiermark die höchsten Steuern zu bezahlen haben, für welche wir zuständig sind. Es wurde dann eingewendet, diese Steuerermäßigung käme ja nur den Großkinos zugute. In Wirklichkeit handelt es sich dabei nur um einen Höchstsatz und selbstverständlich wird die Staffelung, die bisher auch in Graz üblich war, davon nicht berührt. Logisch wäre es sogar, daß, wenn der Höchstsatz heruntersgesetzt wird, auch die übrige Staffelung herabgesetzt wird. Denn es geht ja nicht so, wie der Finanzreferent der Landeshauptstadt Graz gedroht hat: „Wenn das obere Limit heruntersgesetzt wird, werden wir den kleinen Kinobesitzern die Lustbarkeitsabgabe eben hinaufsetzen.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn man eine Kuh hat zum Melken, dann wird man die nicht zuerst umbringen. Natürlich kann der Gemeinderat alles mögliche beschließen, aber dann wird Graz in einem Jahr nur mehr die Hälfte der Kinos haben, ob das dann im Interesse der Grazer Bevölkerung ist, das ist eine Frage, über die natürlich andere zu entscheiden haben werden. Ich glaube, man kann da nicht mehr von einer vernünftigen Steuerpolitik sprechen. Ich glaube auch, darauf hinweisen zu müssen, daß Wien eine Staffelung hat, die sehr vernünftig und gerecht ist. (Abg. Heidinger: „Alles Gute kommt von Wien!“) Und niemand kann behaupten, daß die böse ÖVP dort den Beschluß erzwungen hat. Diese Wiener Staffel können wir nicht beschließen, weil der Verfassungsdienst hier Bedenken hat und ein solcher Beschluß wahrscheinlich von der Bundesregierung aufgehoben würde. Wie schaut nun diese Wiener Staffel aus? Zum Beispiel, Bruck zahlt 28,57%; nach der Wiener Staffel wären das 13 %. In Bärnbach auch voller Satz, in Wien wären

das 6%. Eisenerz — Volksskino würde nach dem Wiener Satz 9% bezahlen, Judenburg — Burg 11%, Mautern 5%, Mürzzuschlag 9%. Das Höchste liegt zwischen 15 oder 16% nach der Wiener Staffel.

Meine Herren, wenn Sie sich entschließen könnten, sich hier. Ihren Parteifreunden in Wien auszuschließen und den Gemeinden hier in der Steiermark eine entsprechende Empfehlung geben würden, dann könnten Sie sich Verdienste auf diesem Gebiet erwerben. Wir haben aber sehr viele kleine Gemeinden, die in den letzten Jahren sehr vernünftig waren, die es den Kinobesitzern erleichterten, einen Kinobetrieb noch aufrechtzuerhalten, weil ihnen eben eine kleine Einnahme noch lieber ist, als gar keine Einnahme. Mir ist ja bekannt, daß man bei den Bestrebungen und Vorsprachen, auch bei der SPÖ-Fraktion und ihren Mandatären, auf sehr viel Verständnis gestoßen ist. Und man meinte, man werde sich beim Städtebund bemühen, daß er von seiner Stellungnahme abgeht. Aber, meine Herren, ich glaube, das Hoheitsrecht des Landtages sei doch soweit gewahrt, daß wir auch einmal einen Beschluß fassen können, der nicht 100%ig mit den Auffassungen des Städtebundes übereinstimmt. Und Sie brauchen vielleicht wirklich nur Ihrem Herzen einen ganz kleinen Stoß geben, wenn Sie innerlich fast schon von unserer Anschauung überzeugt sind. Ja, aber nun haben wir wieder gehört, es käme eine solche Steuerermäßigung nur dem Filmverleih zugute. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, wenn wir mit der Lustbarkeitsabgabe dem Filmverleih zusetzen können und ein Geld herauspressen könnten, dann sind wir für alles zu haben. Aber die Wirklichkeit ist ja viel stärker, was wird dabei herauskommen? Der Filmverleih wird, wenn die Bedingungen der Steiermark am ungünstigsten sind in ganz Österreich, die schlechtesten und ältesten Filme in die Steiermark geben. Sie werden die besseren Filme zuerst nach Wien geben, wo sie mehr daran verdienen als in der Steiermark. (Abg. Heidinger: „Das war also die Gegendrohung.“)

Meine Herren, wir haben da noch aus der Besteuerung herausgenommen „wertvoll“ und „besonders wertvolle“ Filme. Auch dem haben Sie nicht zugestimmt, aber wenigstens die kleinen Funktionäre haben wir hier überzeugen können. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Film heute ein Erziehungsfaktor im guten oder schlechten Sinne ist. Wenn also in der Steiermark 6 bis 10 Millionen Menschen ins Kino gehen, so wird deren Anschauung von den Filmen irgendwie mitgeprägt. Ich glaube daher, daß wir alles tun müssen, um gute Filme, also die prädikatisierten Filme, zu fördern. Und daher haben wir diese Filme herausgenommen. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß es sich bei einer Besteuerung um eine Pflicht und auch um ein gewisses Recht handelt. Und Sie können das nicht so machen, wie Sie sich das denken, daß etwa die Bürgermeister im Gnadenwege zu Weihachten oder zu Ostern eine kleine Subvention, ein Geschenk gewähren. Ich kann mir das etwa so vorstellen, daß da eine Bittprozession sein wird... (Abg. Heidinger: „Ist das bei Ihnen so der Fall?“) Bei uns ist das nicht notwendig. (Landesrat Gruber: „Da kommen sie alle auf den Karmeliterplatz!“) Ich möchte dazu noch etwas anderes

sagen. Der Bürgermeister von Kapfenberg, weil der schon zitiert wurde, hat sich das ganz einfach vorgestellt. Wenn das Kino passiv ist, braucht der Kinobesitzer nur mehr die Hälfte der Steuer zu bezahlen. Aber ich frage mich, wie lange wird ein Kinobesitzern bereit sein, ein Kino passiv zu führen? Dann verzichtet er schon auf die 50%ige Ermäßigung auch. Wir haben als Landtag die Pflicht, allen Unternehmen im Lande ein Leben zu ermöglichen und kein Vegetieren. Ich glaube, ein Bürgermeister der Obersteiermark hat sogar den Vorschlag gemacht, „ja, man könnte ja in anderer Form helfen wie z. B. in St. Peter-Freienstein mit Kohle und mit sonstigem“. Aber ich muß Ihnen sagen, wir wollen nicht, daß ein Kinobesitzer auf Almosen von irgendeiner Person oder einer Einrichtung angewiesen ist.

Die Österreichische Volkspartei ist die stärkste Partei hier in diesem Hause. (Landesrat Sebastian: „Noch!“) An der stärksten Partei werden wohl keine Zweifel sein. Und als stärkste Partei bekennen wir uns zu einer Steuerermäßigung und tragen auch dafür die Verantwortung. Die Österreichische Volkspartei will damit erreichen, daß die Steiermark gesunde Kinounternehmungen hat und die Bevölkerung mit immer besseren Filmen versorgt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Landesrat B a m m e r. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, in aller Kürze einige Feststellungen zu dieser Frage zu machen. Der Herr Abg. Dr. Rainer hat als Sprecher der Österreichischen Volkspartei betont, daß die ÖVP-Abgeordneten im zuständigen Ausschuß auf der Seite der Konsumenten gestanden haben. Darf ich feststellen, um alle Irrtümer in der Öffentlichkeit von vornherein auszuschließen, daß die Konsumenten keinen auch nur irgendwie gearteten materiellen Vorteil durch diese Novelle haben (Abg. Dr. Rainer: „Bessere Filme, Herr Kollege!“), denn der Kinopreis, meine sehr geehrten Damen und Herren, das soll doch in aller Deutlichkeit klargestellt werden, wird durch diese Novelle nicht um einen Groschen herabgesetzt. Ich darf weiter feststellen, daß auch zur sachlichen Erläuterung es notwendig ist, zu betonen, daß die Lustbarkeitsabgabe ein Zuschlag zu dem Kinopreis an sich ist und daß diese Lustbarkeitsabgabe eben ausschließlich als Zweckabgabe vom Kinobesucher bei dem Lösen der Kinokarte geleistet wird. Es zahlt der Besucher diese Lustbarkeitsabgabe, und der Kinobesitzer ist der treuhänderige Verwalter dieser Gelder, die er dann an die Gemeinde abzuführen hat. Es ist unrichtig, wenn man festgestellt, daß aus diesen gesetzlichen Änderungen Vorteile für die Konsumenten, für die Kinobesucher, eintreten werden. Ich darf weiters feststellen, daß heute zum ersten Male trotz der, wie Sie behauptet haben, nahezu ein halbes Jahr dauernden ununterbrochenen Beratung im Ausschuß bekanntgeworden ist (Abg. Dr. Rainer: „Ununterbrochen hat niemand gesagt!“), daß 60 Kinos in der Steiermark die Höchstsätze bisher einheben. Ich darf feststellen, daß davon nur maximal 15 Kinos in Gemeinden mit sozialistischen Bürgermeistern

sich befinden. Dies läßt also den Schluß zu, daß die Österreichische Volkspartei die Mehrheit ihrer Bürgermeister durch das Gesetz zwingen muß, die Sätze zu ändern und zu mindern. (Landeshauptmann Krainer: „Wir tun es, Sie machen es nicht!“) Ich darf darüber hinaus ergänzend betonen, daß von diesen 15 Kinos in sozialistischen Gemeinden eine große Anzahl schon im letzten halben Jahr, seit die Beratung im Ausschuß vor sich gegangen ist, wesentliche Ermäßigungen der Lustbarkeitsätze beschlossen hat und diese wirksam geworden sind. (Abg. Dr. Rainer: „Das stimmt nicht, Ihre Zahl, diese 15; legen Sie das vor, ich habe nämlich die andere Zahl da!“) Ich werde es Ihnen vorlegen, Herr Abgeordneter, ich bin dazu in der Lage.

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Bammer** (fortfahrend): Ich möchte aber trotzdem in aller Deutlichkeit noch einmal sagen, Herr Abg. Dr. Rainer, trotz Ihrer sehr bemerkenswerten und sehr ausführlichen gegenteiligen Behauptung, wir sind der Auffassung, daß diese Lustbarkeitsabgabe, die vom Kinobesitzer geleistet wird, als Zweckabgabe nicht durch die Novelle zu 40% dem internationalen Filmmonopol zugeschanzt werden soll, und deshalb sind wir für die Direkthilfe Gemeinde-Kinobesitzer. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Keine weiteren Wortmeldungen liegen vor. Wir können zur Abstimmung schreiten. Gemäß dem Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs wird die Abstimmung getrennt vorgenommen. Ich stimme vorerst ab über § 2 lit. a nach der Vorlage „Mündlicher Bericht Nr. 48“. Ich ersuche die Abgeordneten, die für die hier vorgeschlagene Fassung des § 2 lit. a sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Diese Fassung ist angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den 2. Teil der Vorlage, das ist der § 7 Abs. 2 und 3. Das ist gemäß der gedruckten Vorlage. Ich bitte jene Abgeordneten, die für diese Vorlage sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß von den anwesenden 48 Abgeordneten mit mir 24 Abgeordnete für die Vorlage mit der im Mündlichen Bericht Nr. 48 enthaltenen Ergänzung gestimmt haben.

Gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gilt daher diese Vorlage als angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Zinkanell, Einl.-Zahl 341, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell hat mit Schreiben vom 9. April 1964 dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er zum Aufsichtsrat der Hofherr-Schranz, Landmaschinen Aktiengesellschaft berufen wurde. Der Gemeinde- und Verfassungsaus-

schaft hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt.

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag stimmt der Betätigung des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Zinkannell als Aufsichtsrat der Hofherr-Schranz, Landmaschinen Aktiengesellschaft, Wien XXI, Shuttleworthstraße 8, zu.

**Präsident:** Da Wortmeldungen nicht vorliegen, ersuche ich die Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempf und Pabst, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Umfahrung Wörschach—Ennstal Bundesstraße. Durch diese wurde dieses Straßenstück als Gemeindestraße der Gemeinde Wörschach zugegeben. Nachdem aber bei der Bundesstraße die Landesstraße Nr. 272 Wörschach—Irdning—Trautenfels mitten im Orte Wörschach abzweigt und diese Straße sehr stark frequentiert ist — außerdem ist Wörschach ein bekannter Kurort —, so ist tatsächlich die Gewähr gegeben, daß der Charakter einer Landesstraße vorhanden ist. Der Straßenzustand ist ein guter. Es ist lediglich ein Oberflächenanstrich notwendig, der 70.000 S kostet. Für die jährliche Erhaltung einschließlich Personalaufwendungen sind 30.000 S erforderlich, zusätzliche Kreditmittel werden nicht benötigt.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß haben sich mit dieser Vorlage befaßt und haben noch einen Ergänzungsvorschlag hinzugesetzt.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die 1221 m lange Gemeindestraße in Wörschach, beginnend von der Abzweigung der Ortsdurchfahrtsstraße der neuen Trasse der Ennstal-Bundesstraße bis zum Anschluß an die bestehende Landesstraße 272 Wörschach—Irdning—Trautenfels wird gemäß § 8 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 20/38, in der Fassung der Novelle, LGBL. Nr. 49/1954, als Landesstraße erhalten. In dieser Länge ist auch ein 18 m langer zweiter Einbindungsast in die Bundesstraße enthalten. Die Gemeinde Wörschach hat die Straße dem Land kostenlos zu überlassen sowie die grundbücherliche Übertragung auf eigene Kosten zu veranlassen.

Der Zusatzantrag lautet: Als Zeitpunkt der Übernahme wird der 1. Oktober 1964 festgesetzt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Übernahme der Bahnhofstraße Bad Aussee als Landesstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner: Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Johann Fellingner:** Hohes Haus! Die Marktgemeinde Bad Aussee hat den Antrag gestellt, die Bahnhofstraße in die Verwaltung und Erhaltung des Landes zu übernehmen. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß sowie der Finanzausschuß haben sich mit dieser Vorlage befaßt, und es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die am Bahnhof Bad Aussee vorbeiführende Gemeindestraße wird gemäß § 8 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 20/38, in der Fassung der Novelle, LGBL. Nr. 49/1954, als Landesstraße erhalten. Da der Straßengrund unter dem Titel „Republik Österreich — Bundesstraßenverwaltung“ im Grundbuch eingetragen ist, wird die Landesstraßenverwaltung beauftragt, an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wegen kostenloser Überlassung des Straßengrundes heranzutreten. Als Zeitpunkt der Übernahme wird der 1. Oktober 1964 beantragt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 in Spielfeld.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich des Neubaus der Murbrücke in Spielfeld war eine Verlegung der Grazer Bundesstraße Nr. 67 erforderlich und sind die als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstrecken der Gemeinde Spielfeld zur Erhaltung zugefallen. Durch die gegenständliche Bundesstraßenverlegung wurde der unmittelbare Anschluß der Landesstraße Nr. 134 Ehrenhausen-Spielfeld an die Grazer Bundesstraße Nr. 67 unterbrochen. Der Anschluß wird derzeit über den nördlichen Gemeindefuß von 147 m Länge sowie über den südlichen Ast der alten Bundesstraße und nunmehrigen Gemeindestraße in einer Länge von 352 m hergestellt. Die Übernahme beider Straßenäste in die Verwaltung und Erhaltung des Landes ist zwecks Wiederherstellung des unmittelbaren Anschlusses der Landesstraße Nr. 134 an die Grazer Bundesstraße Nr. 67 gerechtfertigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 16. Juli 1962 nachstehenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die beiden insgesamt 499 m langen Einbindungsäste vom derzeitigen Ende der Landesstraße Nr. 134 (Ehrenhausen—Spielfeld) bis zum

Anschluß an die neue Trasse der Grazer Bundesstraße Nr. 67 werden gemäß § 8 des Landes- Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung der Novelle, LGBl. Nr. 49/1954, als Landesstraße erklärt. Die Gemeinde hat den für die Straße erforderlichen Grund dem Lande kostenlos zu überlassen."

Der Verkehrsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. In seinem Namen stelle ich den Antrag, daß das Hohe Haus dem seine Zustimmung geben wolle. Ein Zusatz ist beschlossen worden, der lautet: „Als Zeitpunkt der Übernahme wird der 1. Oktober 1964 festgelegt."

**Präsident:** Die Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters sind, mögen eine Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

### 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, über die Übernahme eines Teilstückes der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Hans Brandl:** Hoher Landtag! Die Marktgemeinde Krieglach hat nach Fertigstellung der Ortsumfahrung durch den Bund den Antrag gestellt, ein Teilstück der Ortsdurchfahrt Krieglach in die Verwaltung und Erhaltung des Landes zu übernehmen. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß sowie der Finanzausschuß haben einstimmig beschlossen, das 1416 m lange Teilstück der Ortsdurchfahrt Krieglach als Landesstraße zu erklären. Als Zusatzantrag wurde festgelegt, daß der Zeitpunkt der Übernahme mit dem 1. Oktober 1964 festgelegt wurde. Ich bitte um Annahme dieses Antrages:

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um Zustimmung mit Handzeichen. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

### 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 284 vom 12. Dezember 1963 über die Anpassung der Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 an die Förderungsrichtlinien beim BWSF.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat am 12. Dezember die Landesregierung aufgefordert, die Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954 nunmehr den Förderungsrichtlinien beim Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds mit Wirkung vom 1. Jänner anzupassen. Demnach hat die Steiermärkische Landesregierung am 20. Jänner 1964 den Beschluß gefaßt, den Gemeinden und gemeinnützigen

Bauvereinigungen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Lage und unter Beachtung der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 Förderungsmittel bis zu 90% der Gesamtbaukosten zu gewähren, jedoch pro Wohnung nicht mehr als 84.000 S und ferner einen Annuitätenzuschuß von 5% per anno, für Hypothekendarlehen jedoch im Höchstbetrag von 45.000 S, so daß also insgesamt nunmehr Förderungsmittel von höchstens 129.000 S gegeben werden können.

Der Finanzausschuß hat diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt und mich gebeten, dem Hohen Haus den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu bringen und Sie um Annahme zu ersuchen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um Zustimmung, sofern Sie dieselbe geben wollen, durch Erheben einer Hand. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

### 9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Fellingner:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Inneres hat auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom Jahre 1959 und 1960 die Sicherheitsdirektionen angewiesen, die auf Artikel II § 4 Abs. 2 des Verwaltungsübergangsgesetzes 1929 gegründeten Verordnungen, betreffend die Haustorsperre und Hausbeleuchtung, aufzuheben. Damit wurde die Kundmachung der Polizeidirektion Graz vom 27. September 1950 aufgehoben. Mit Schreiben vom 12. Juni 1951 wurde von der Stadtgemeinde Graz dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung der Entwurf eines Landesgesetzes über Haustorsperre und Hausbeleuchtung vorgelegt und ersucht, seine Gesetzwerdung beim Steiermärkischen Landtag zu erwirken.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage beschäftigt und stellt den Antrag, der Hohe Landtag möge dazu seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Das Gesetz ist somit beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Ich mache aufmerksam, daß jetzt anschließend eine Sitzung des Landeskulturausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 17.50 Uhr.